

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Petteille oder deren Raum 60 Pfg.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Arbeitslohn und Mehrwert.

Der Arbeitslohn ist bekanntlich diejenige Summe Geldes, welche für die geleistete Arbeit gezahlt wird. Er ist — nach der allgemeinen Ansicht — der Preis der Arbeit. Nun ist der Preis einer Ware nichts anderes, als ihr in Geld ausgedrückter Wert. Man kann den Wert einer Ware in jeder beliebigen anderen Ware ausdrücken, zum Beispiel ein Tisch kann wert sein 3 Stühle oder 4 Hüte oder 1 Rock oder 2 Paar Stiefel usw. Jedesmal ist hier der Wert des Tisches in einer anderen Ware ausgedrückt. Ebenso kann man ihn auch in Geld ausdrücken, zum Beispiel ein Tisch ist wert 20 M. In diesem Falle hat man den Preis des Tisches. Da also das Wort „Preis“ nichts anderes bedeutet als „in Geld ausgedrückter Wert“, so muß der Arbeitslohn, falls er der „Preis der Arbeit“ sein soll, der in Geld ausgedrückte „Wert der Arbeit“ sein.

Nun haben wir aber gesehen, daß der Wert selbst nichts anderes ist als Arbeit. Nicht jede Arbeit ist Wert, wie wir sahen, aber jeder Wert ist Arbeit. Aber dann kann doch die Arbeit keinen Wert haben und der Ausdruck „Wert (oder Preis) der Arbeit“ ist sinnlos! Er wäre gleichbedeutend mit „Wert des Wertes“ oder „Arbeit der Arbeit“, was offenbar keinen Sinn hat. Hieraus folgt mit zwingender Notwendigkeit, daß der Arbeitslohn nicht der Preis der Arbeit sein kann und daß uns der Schein der Dinge wieder einmal in die Irre geführt hat. Es gilt zu erkennen, welcher tatsächlicher Zusammenhang sich hinter diesem falschen Scheine verbirgt.

Um das festzustellen, werden wir freilich von dem falschen Scheine ausgehen müssen, da kein anderes Material zur Beobachtung vorhanden ist. Wir erinnern uns, daß auch die Astronomen bei ihren Beobachtungen von dem falschen Scheine ausgingen, daß die Erde still stehe. Nehmen wir also zunächst an, der Arbeitslohn sei wirklich der „Wert der Arbeit“, und fragen wir, wodurch dieser angeblich bestimmt wird? Selbstverständlich ebenso wie der Wert jeder anderen Ware, durch die zu ihrer Produktion gesellschaftlich notwendige Arbeit. Das heißt also: der „Wert der Arbeit“ (wenn es so etwas gibt) ist diejenige Menge Arbeit, die zur Herstellung der Arbeit gesellschaftlich notwendig ist.

Nehmen wir das Beispiel von der Hemdenfabrikation und fragen wir: was für Arbeit ist denn notwendig, um die Arbeit des Hemdenmachens zu schaffen? Die Antwort ist nicht schwer. Um Hemden zu machen, muß der Arbeiter zunächst sein Fach gelernt haben; außerdem muß er seinen Körper und seine Kenntnisse ständig im guten Zustand erhalten. Beides geschieht durch den Verzehr der nötigen Unterhaltungsmittel. Die Produktion dieser Unterhaltungsmittel ist also notwendig, um die Arbeit des Hemdenfabrizierens zu ermöglichen. Und somit wäre der „Wert der Arbeit“ gleich derjenigen Menge Arbeit, die zur Produktion dieser Lebensmittel gesellschaftlich notwendig ist.

Bis zu diesem Punkte ist die Ueberlegung bereits von Marx großen Vorgängern, den klassischen Nationalökonomen, gefördert worden. Mit ihnen nahm man allgemein an, daß der „Wert der Arbeit“ gleich sei dem Wert derjenigen Lebensmittel, die der Arbeiter verzehren muß. Genaue Beobachtung zeigt aber, daß diese Ansicht nicht tief genug geht.

Was wird denn durch den Verzehr dieser Lebensmittel geschafft? Keineswegs die Arbeit, sondern die **Leistungsfähigkeit** oder **Arbeitskraft**. Wenn der Arbeiter der Hemdenfabrik täglich die notwendigen Lebensmittel verzehrt, so ist er im Stande, Hemden zu machen; ob er's wirklich tut, ist noch eine andere Frage. Also durch den Verzehr der Lebensmittel entsteht nicht die Arbeit selbst, sondern die **Arbeitskraft**. Folglich stellen sie nicht den „Wert der Arbeit“ dar, sondern den **Wert der Arbeitskraft**. Der sinnlose Ausdruck ist aufgelöst und auf seine wahre Bedeutung zurückgeführt.

Der Arbeitslohn ist der Preis der Arbeitskraft. Er bestimmt sich natürlich, wie der Wert aller anderen Waren, nach dem Wert der Arbeitskraft, das heißt nach derjenigen Menge Arbeit, die gesellschaftlich notwendig ist zur Erzeugung der Lebensmittel, durch deren Verzehr die Arbeitskraft entsteht. Auf der Grundlage dieses Wertes wird der Lohn, das heißt der für die Arbeitskraft wirklich bezahlte Preis beeinflusst von Angebot und Nachfrage.

Was der Kapitalist vom Arbeiter kauft, ist mithin — wiederum entgegen der allgemeinen Ansicht — nicht die Arbeit, sondern die **Arbeitskraft**. Diese verwendet er zusammen mit den Maschinen, Rohstoffen usw. zur Produktion. Indem die Arbeitskraft sich betätigt, erzeugt sie

Wert. Nirgends aber steht geschrieben, daß die von ihr erzeugte Wertsumme ebenso groß sein muß, wie die für sie bezahlte Wertsumme. Der Wert der Arbeitskraft ist diejenige Menge Arbeit, die der Hemdenmacher leistet. Im regelmäßigen Verlauf der Dinge ist die letzte Summe stets größer als die erste. Zur täglichen Erzeugung seiner Arbeitskraft braucht der Arbeiter keineswegs einen ebenso großen Wert, wie er durch seine Arbeit täglich schaffen kann und — im regelmäßigen Verlauf der Dinge — auch tatsächlich schafft. Sobald wir nun die hier gewonnene Erkenntnis nutzbar machen für unseren Vergleich der Produktionskosten einer Ware mit ihrem Wert, enthält sich uns ein bedeutender Unterschied zwischen beiden. Zu den Produktionskosten gehörte der Arbeitslohn; im Wert der Ware tritt an dessen Stelle die in der Hemdenfabrik neugeleistete Arbeit. Und wir haben nun gesehen, daß diese größer ist als der Arbeitslohn. Folglich ist der Wert einer jeden Ware größer als ihre Produktionskosten.

Damit ist das Geheimnis gelöst und der Ursprung des Profits aufgeklärt: Der Fabrikant kann dem Kaufmann die Ware zu einem Preise überlassen, der geringer ist als ihr Wert und trotzdem höher als die Produktionskosten; der Kaufmann kann sie zu ihrem richtigen Wert verkaufen; so machen beide Profit, selbst wenn der Kunde die Ware nur zu ihrem Werte bezahlt. Nicht im Handel entsteht der Profit durch Ubertreibung der Kundenschaft, sondern in der Produktion der Waren durch **Ausbeutung der Arbeiter**.

Bekanntlich bleibt nicht der ganze auf solche Art entstandene Ueberschuß in den Händen der Kaufleute und Fabrikanten; vielmehr müssen sie Teile davon als Renten, Zinsen, Dividende usw. an andere Kapitalisten abtreten. Unter Profit versteht man aber nur denjenigen Teil des Ueberschusses, der schließlich den Kaufleuten und Fabrikanten verbleibt. Um nun auch für den gesamten Ueberschuß eine Bezeichnung zu haben, hat Marx ihm den Namen **„Mehrwert“** gegeben.

Er hat aber — und das ist sein großes Verdienst — die Entstehung des Mehrwerts in ebenso schaffsinniger als unwiderlegbarer Weise erklärt. Danach richtet sich innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung der Wert der Arbeitskraft, die ja zu einer Ware degradiert wurde, nach der zu ihrer Herbeibringung notwendigen Arbeitszeit, das heißt nach der Arbeitszeit, die notwendig ist, um die Mittel zur gewohnheitsmäßigen Lebenshaltung und Fortpflanzung zu produzieren. Im Lohne soll nun der Kapitalist den Wert der Arbeitskraft bezahlen. Würde aber der Wert der Arbeitskraft und der von ihr geleisteten Arbeit übereinstimmen oder gar der erstere hinter letzterem zurückbleiben, dann hätte der Unternehmer keinen Vorteil aus der Beschäftigung von Arbeitern; er strebt deshalb danach, die Arbeiter über die zur Reproduktion der Arbeitskraft erforderliche Zeit hinaus arbeiten zu lassen, so daß sie also viel größere Werte erzeugen, als ihr Arbeitslohn ausmacht. Wäre der Arbeiter zum Beispiel imstande, innerhalb fünf Stunden den zu seiner Lebensfristung notwendigen Bedarf herzustellen, während er elf Stunden vom Arbeitgeber beschäftigt wird, so würde das Arbeitsergebnis von sechs Stunden letzterem als Mehrwert zufallen. Der Kapitalist braucht eben dem Arbeiter nur den Wert der Arbeitskraft zu bezahlen — was er bekanntlich meist auch in ungenügendem Maße tut — indes er selbst die Leistung des Arbeiters nach Maßgabe der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit, die in ihnen steckt, auf dem Markte bezahlt erhält. Marx bemerkt hiezu mit vernichtendem Hohn: „Der Umstand, daß die tägliche Erhaltung der Arbeitskraft nur einen halben Arbeitstag kostet, obgleich die Arbeitskraft einen ganzen Tag wirken, arbeiten kann, daß daher der Wert, den ihr Gebrauch während eines Tages schafft, doppelt so groß ist als ihr eigener Tageswert, ist ein besonderes Glück für den Käufer (Unternehmer), aber durchaus kein Unrecht gegen den Verkäufer (Arbeiter).“ Und die Unternehmer machen bekanntlich von diesem „Glück“, aus der Mehrarbeit ihrer Arbeiter möglichst viel Kapital herauszuschlagen, reichlichen Gebrauch.

## Die Holzindustrie in den Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Die Besserung der Wirtschaftslage, die das Jahr 1909 gebracht hat, äußert sich auch in der Zunahme der der Gewerbeinspektion unterstellten Betriebe und Arbeiter. Allerdings war diese Zunahme eine beschränkte. Die Zahl der Fabriken und Motorenwerkstätten in sämtlichen Industriezweigen stieg von 140 860 auf 160 010 und die der

beschäftigten Arbeiter von 8 019 187 auf 8 061 480. Die Zahl der Arbeiter hat sich also um 42 293 vermehrt, aber damit ist der Stand vom Jahre 1907, wo 8 069 498 beschäftigte Arbeiter gezählt wurden, noch nicht voll erreicht. Und noch ein anderes Moment fällt auf, wenn man die Statistik der Gewerbeinspektoren betrachtet, nämlich die zunehmende Verdrängung der männlichen durch die weibliche Arbeitskraft. Das Jahr 1908 hatte einen Rückgang der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter um 1,6 Proz. gebracht; die erwachsenen männlichen Arbeiter aber hatten sich um 2,0 Proz. vermindert. Das Jahr 1909 brachte eine Zunahme der Gesamtzahl um 1,4 Proz.; bei den erwachsenen männlichen Arbeitern beträgt die Zunahme jedoch nur 0,7 Proz. Geringer stieg die Zahl der erwachsenen weiblichen Arbeiter um 4,2 Proz., während sich deren Zahl im Jahre 1908 nur um 0,5 Proz. vermindert hatte. Ähnlich ist auch das Verhältnis bei dem Nachwuchs, den jungen Leuten von 14 bis 18 Jahren. Die Zahl der männlichen weist eine kleine Verminderung (von 150 881 auf 150 752) auf, dagegen ist die Zahl der weiblichen von 76 008 auf 78 467 oder um 4,5 Proz. gestiegen.

In der Holzindustrie tritt dieses Moment allerdings nicht so stark in Erscheinung. Hier zeigen alle Gruppen eine Zunahme, die allerdings zum Teil auf die steigende Verbreitung der Motoren zurückzuführen ist, durch welche viele Betriebe, die früher der Gewerbeinspektion nicht unterstanden, nunmehr von deren Statistik erfasst wird. In der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe wurden gezählt 18 822 Fabriken (1908 = 15 777) mit insgesamt 211 551 (208 728) Arbeitern. Davon waren 186 446 (183 808) erwachsene männliche und 11 788 (11 844) weibliche Arbeiter über 16 Jahre. Von den jungen Leuten zwischen 14 und 18 Jahren waren 11 754 (11 780) männlich und 1469 (1380) weiblich. Außerdem wurden noch 76 (80) Knaben und 8 (8) Mädchen unter 14 Jahren gezählt.

Die Berichte der preussischen Gewerbeinspektoren zeichnen sich durch große Knappheit aus, deshalb ist die Ausbeute, die sie speziell für die Holzindustrie bringen, recht gering. Das Verlangen der Unternehmer nach billigen Arbeitskräften führt immer wieder dazu, daß Kinder und junge Leute in gefährlicher Weise zu ungeschulten Arbeiten herangezogen werden. Welche üble Folgen das zeitigen kann, mußte der Pächter einer Schneidemühle im Bezirk Frankfurt a. O. erfahren, der zwei Schulkinder, darunter seine eigene Tochter, mit Handreichungsdiensten beschäftigt hatte, wobei das fremde Kind in die Kreissäge geriet und drei Finger verlor. Der Beamte für die Regierungsbezirke Vorpommern und Stettin mußte in einer kleinen Tischlerei die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an der Hobelmaschine verbieten. In einer Motortischlerei im Regierungsbezirk Breslau mußte die Verwendung eines noch nicht 18 Jahre alten Lehrlings als Hilfsheizer untersagt werden, und auch einem Stellmachermeister im Regierungsbezirk Köslin mußte verboten werden, jugendliche Personen zur Wartung des Dampfessels zu verwenden. Im Regierungsbezirk Rassel wurde der Besitzer einer Wagenbauerei zu 100 M. Geldstrafe verurteilt, weil er durch Beschränkung der Mittagspause die für jugendliche Arbeiter zulässige Arbeitszeit überschritten hatte. Im Regierungsbezirk Bromberg wurde gegen einen Tischler ein Strafverfahren eingeleitet, weil er einen schulpflichtigen Jungen zur Hilfeleistung in die Holzbearbeitungswerkstatt mitgebracht hatte, in der er sein Holz zurichtete.

Mitunter kommt es auch noch vor, daß Gefährlichkeiten von der Ortspolizeibehörde begünstigt werden. In einem großen Sägewerk im Regierungsbezirk Bromberg wurden Schulkinder in den Ferien mit dem Sammeln von Holzabfall usw. auf dem Holzlagerplatz beschäftigt, wozu ihnen die Polizei Arbeitskarten ausgestellt hatte. Die Polizeiverwaltung mußte erst von dem Gewerbeinspektor darüber belehrt werden, daß das ungeschicklich sei. Bei einer Sonntagsrevision in einem Sägewerk im Regierungsbezirk Danzig wurde dieses in vollem Betrieb vorgefunden. Von einer Strafanzeige wurde jedoch abgesehen, weil der Betriebsführer die schriftlich erteilte Erlaubnis des Amtsvorstehers vorgezeigt konnte. Dieser Beamte wurde ebenfalls vom Gewerbeinspektor über seine Befugnisse belehrt.

Sehr bedauerlich ist es, daß bei dem anerkannten, bedeutenden Unfallschub, den die runde Messerwelle an den Abriechmaschinen gewährt, diese Einrichtung bei weitem noch nicht allgemein eingeführt ist. Der Beamte für den Bezirk Liegnitz berichtet zwar, daß die runde Messerwelle immer mehr Eingang fände, ohne daß es im allgemeinen erforderlich wäre, sie besonders vorzuschreiben, aber diese



Erfahrung wird durchaus nicht allgemein gemacht. Im Bezirk Köslin findet die Durchführung der Förderung runder Messerwellen bei den Unternehmern weniger Widerstand als in den Vorjahren, aber ganz ist dieser Widerstand doch noch nicht überwunden. Hauptsächlich sind es die doch gewiß nicht so gewaltigen Kosten, an denen, wie der Beamte für den Regierungsbezirk Breslau berichtet, die allgemeine, rasche Einführung in vielen Kleinbetrieben scheitert. Im Regierungsbezirk Münster wurde, nachdem wieder verschiedene Unfälle an der Vierkantwelle vorkamen, auf deren Ersatz durch runde Wellen welcher nachdrücklich hingewirkt. In diesem Bezirk dürfte jetzt etwa die Hälfte aller Holzbohmmaschinen mit runden Wellen ausgerüstet sein. Es wäre aber nun wirklich an der Zeit, den Gebrauch der Vierkantwelle allgemein zu verbieten.

Allerdings ist es notwendig, daß die runde Welle in sachgemäßer Weise hergestellt und bedient wird. Der Beamte für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. bemerkt, was übrigens schon früher von anderer Seite betont wurde, daß sich die Abnutzung der Messerwellen durch selbstgefertigte hölzerne Pakstücke, wie einige Unfälle lehren, nicht in dem erhofften Maße bewährt habe. Auf mangelhafte Fabrikate, die in den Handel gebracht werden, weist der Beamte für den Regierungsbezirk Arnberg hin. Es kam in einer Schreinerei wiederholt vor, daß an einer Wirtschmaschine die Messer wegfielen. Die Arbeiter weigerten sich schließlich, an dieser Maschine zu arbeiten, trotzdem war der Lieferant dieser Messerwelle nicht dazu zu bewegen, für eine Verbesserung zu sorgen, und es mußte eine neue Welle aus einer anderen Fabrik bezogen werden. Derselbe Beamte bemerkt weiter, daß vielfach noch eine Abneigung gegen die Verwendung der runden Messerwellen bestände, weil diese die Späne nicht in gleichwertiger Weise beseitigen wie die Vierkantwellen. Dieser Einwand ist jedoch, wie anderweitige Erfahrungen gelehrt haben, wenig stichhaltig. Zutreffender dürfte wohl die andere Beobachtung dieses Gewerbeinspektors sein, daß der Widerstand gegen die Beschaffung von runden Wellen auf die Scheu vor den Kosten zurückzuführen ist. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurde gleichfalls die Beobachtung gemacht, daß runde oder nachträglich rund gestaltete Wellen während des Betriebes zu Bruch gingen und die umherliegenden Teile die Arbeiter erheblich gefährdeten. Die infolge dieser Vorkommnisse mehrfach durchgeführte Berechnung der Beanspruchung solcher Wellen und ihrer Teile hat ergeben, daß für die hohe Zahl von mehr als 3000 Umdrehungen in der Minute die zur Befestigung der Messer dienenden Schrauben in der Regel zu schwach bemessen werden. Auch weisen diese Zerstörungen von Messerwellen darauf hin, daß bei der Befestigung der einzelnen Teile mit besonderer Sorgfalt vorgegangen werden muß, insbesondere die Schrauben weder zu fest noch zu locker angezogen werden dürfen.

Ein bemerkenswerter Unfall, der sich beim Drehen an der Abrichtmaschine zutrug, wird aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen berichtet. Die Reilmesser waren nahe an der Nennschraube abgebrochen und hatten Stücke aus den Lippen des Messerspalttes herausgeschlagen. Der Verunglückte, der erwachsene Sohn eines Tischlermeisters, verlor durch den Unfall fast die ganze linke Hand und war infolge Blutverlustes und Wundfiebers dem Tode nahe gekommen. Ein Verbot des Drehens an der Abrichtmaschine, wie es anlässlich dieses Unfalles vom zuständigen Gewerbeinspektor angeregt wurde, wird in dem Bericht als nicht durchführbar bezeichnet, dagegen wird auf die „Carliensche Arretiervorrichtung“ hingewiesen, welche das Lösen und Verschieben der Messer während der Arbeit verhindert. Es wird dabei als erwünscht bezeichnet, daß die Berufsgenossenschaften eine solche Vorrichtung als unerlässlich bezeichnen.

In einem Sägewerk im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist es Brauch, daß die Käufer von Abfallholz dieses von den angewiesenen Stellen selbst entnehmen müssen. Hierbei trug ein elfjähriges Mädchen unter einem langen Kappsegeltisch. Ihr Haarzopf wurde von

der Welle erfasst und ausgerissen. Auf Antrag des Vaters der Verunglückten ist gegen den Sägewerksbesitzer ein Strafverfahren eingeleitet worden. — Das Fehlen der Schutzhaube an einer Kreisäge in einem Betrieb im Regierungsbezirk Bromberg war schuld, daß ein Holzstück zurückgeschleudert wurde und einem 12 Meter entfernt stehenden Mann den Oberarm zerquetschte. Auf die mangelhafte Befestigung der Schutzhaube an der Kreisäge ist ein Unfall im Regierungsbezirk Kassel zurückzuführen, bei welchem ein etwa 30 Zentimeter langer Span dem Arbeiter mit solcher Gewalt in die Brust geschleudert wurde, daß er an der anderen Seite wieder herauskam.

Ungeachtet solcher vermeidbarer Unfälle ist es bedauerlich, daß das Verständnis für den Wert der Schutzvorrichtungen in manchen Fällen noch recht schwach entwickelt ist. So wurde in einer größeren Lohnschreinerei im Regierungsbezirk Köln dreimal das Fehlen oder das absichtliche Entfernen sämtlicher Schutzvorrichtungen festgestellt. „Auffällig gering ist noch“, so heißt es im Bericht für den Landespolizeibezirk Berlin, „in zahlreichen Betrieben des Holzbearbeitungsgewerbes das Verständnis der Arbeitgeber und auch der Arbeiter für die große Gefährlichkeit der Arbeitsmaschinen und für die notwendigen Schutzvorrichtungen, deren Bauart allerdings noch vielfach die gebotene Einfachheit vermissen läßt. Ebenso wird vielfach zu wenig Wert auf die dauernde Freibehaltung der Verkehrswege, Notausgänge und Rückzugswegen gelegt, so daß immer wieder Anordnungen in diesem Sinne erfolgen mußten.“

Aus verschiedenen Bezirken wird von Bemühungen der Gewerbeinspektoren berichtet, auf die Einrichtung von Staubabsaugvorrichtungen hinzuwirken. Im Regierungsbezirk Bromberg wurde der Frage, inwieweit die Holzarbeiter in besonderem Maße einer Erkrankung der Atmungsorgane ausgesetzt sind und zur Lungentuberkulose neigen, sorgfältige Aufmerksamkeit gewidmet. Die Gewerbeinspektion hat Besprechungen arrangiert, zu welchen Medizinbeamte und erfahrene Ärzte zugezogen wurden. Nach den Erfahrungen dieser medizinischen Sachverständigen sollen aber für eine ganze Anzahl anderer Berufsarten gleiche oder noch ungünstigere Verhältnisse vorliegen als bei den Holzarbeitern. Die Gewerbeaufsichtsbeamten bleiben aber trotzdem eifrig bemüht, auf die Staubbeseitigung in den Holzbearbeitungsfabriken und -werkstätten hinzuwirken. — Im Regierungsbezirk Hildesheim wurde einem Holzwarenfabrikanten die Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren an staub-erregenden Holzbearbeitungsmaschinen bis zur Beschaffung einer mechanischen Entstaubungsanlage verboten.

Ueber Erkrankungen bei der Bearbeitung von gewissen Holzarten wird aus Berlin und dem Regierungsbezirk Breslau berichtet. Wir haben von diesen Erkrankungen bereits Notiz genommen. Im Berliner Bericht wird die Hautkrankheit als Saitenholz-Dermatitis bezeichnet, die bei der Bearbeitung von sogenanntem Moaholz beobachtet wurde, welches aus Australien kommt. In einer Breslauer Waggonfabrik wurden die gleichen Krankheitserscheinungen bei der Bearbeitung von deutsch-afrikanischem, sogenanntem Mouldeholz beobachtet. Dieses war in kolonialem Interesse versuchsweise als Ersatz für Teakholz beschafft worden. Als Verursachung wäre auch eine Entzündung am Nasensteg zu registrieren, die bei zwei Arbeitern in einer Stockfabrik in Berlin beobachtet wurde. Sie wird auf den Gebrauch von doppeltchromsaurem Kali beim Beizen der Stöcke zurückgeführt.

Aus einer ganzen Reihe von Bezirken werden Erkrankungen und auch einige Sterbefälle infolge von Milzbrand berichtet. Die meisten Erkrankungen kamen in Gerbereien vor, doch wurden auch einige Fälle in Bürstenmachereien beobachtet. Bemerkenswert ist ein Fall im Regierungsbezirk Kassel, wo auch Hofarbeiter erkrankten, die mit der eigentlichen Verarbeitung der Haare nichts zu tun hatten. Das läßt vermuten, daß die Ansteckungskeime zum Teil schon in der äußeren Verpackung der aus-

dem Ausland eingeführten Warenballen liegen. Hier kann, wie der Bericht mit Recht bemerkt, nur Abhilfe geschaffen werden, indem schon in der Eingangsstation eine sorgfältige Desinfizierung erfolgt. Demgegenüber berührt es recht eigenartig, wenn aus dem Regierungsbezirk Schleswig berichtet wird, daß die dortigen Lederindustriellen jetzt der Milzbrandgefahr viel ruhiger gegenüberstehen als noch vor wenigen Jahren. Sie berieten die Ansicht, daß jede Milzbrandkrankung binnen kurzer Zeit geheilt werden kann, wenn ein möglichst sofortiges ärztliches Eingreifen stattfindet. Um das zu erreichen, haben die Gerbereien entsprechende Plakate anbringen lassen. — Uns will es scheinen, als hätten die bedrohten Arbeiter viel weniger Ursache, der Milzbrandgefahr gegenüber Ruhe an den Tag zu legen als die Industriellen, die sich wohl persönlich in respektabler Entfernung von dem gefährlichen Material halten werden. So nützlich auch die Plakate mit den Verhaltensmaßregeln sein mögen, so darf darüber nicht die strengste Einhaltung der Desinfektionsvorschriften verabsäumt werden. Dieser ruhigen Betrachtung der Milzbrandgefahr werden insbesondere unsere Kollegen in der Bürsten- und Pinselindustrie entgegenzutreten, die mit gutem Grund eine Verschärfung der nicht ausreichenden Bundesratsvorschriften zur Verhütung der Milzbrandgefahr fordern.

### Der Durchschnittslohn.

Mit den Fortschritten, die wir in der Vertragspolitik machen, haben auch die Vertragsdokumente eine Verbesserung erfahren. Sie sind im allgemeinen in ihrer Ausdrucksweise klarer geworden. Aber bei der praktischen Handhabung treten immer wieder Fälle auf, die beweisen, daß wir es noch nicht verstanden haben, die Begriffe, die wir treffen wollen, eindeutig zu umschreiben. Das ist kein Vorwurf für die zum Abschluß der Verträge bevollmächtigten Parteivertreter. Die dickleibigen Kommentare zu den Gesetzbüchern und eine Menge von gerichtlichen Verhandlungen lehren uns alltäglich, daß auch den Arbeiten der staatlichen Gesetzgeber und der gelehrten Juristen die gleichen Mängel anhaften.

Dort, wo sich über die Auslegung der Verträge Meinungsverschiedenheiten ergeben, müssen die Parteien versuchen, die strittigen Fragen in lokaler Weise auszulösen. Hierfür hat sich ja in der Holzindustrie bereits ein Zustanz herausgebildet, bei welchem die Zentralvorstände als letzte Instanz gelten. Dieses Verfahren ist noch ausbildungsfähig. Und wenn die Entscheidungen der Instanzen systematisch gesammelt werden, dann bieten sie zugleich einen Kommentar, bei dessen Beachtung die wirklichen Streitfälle auf ein Minimum reduziert werden können. So weit sind wir aber vorläufig noch lange nicht. Das Vertragswesen in der Holzindustrie steht, trotz aller Fortschritte, die bisher gemacht sind, gewissermaßen noch in den Kinderschuhen. Aber es sind unvertennbare Ansätze für eine günstige Entwicklung vorhanden, die, einigen guten Willen bei beiden Parteien vorausgesetzt, Erfolg versprechen.

Die Aufgabe, für die im Verträge behandelten Begriffe eine zweifelsfreie Definition zu geben, ist allerdings nicht in allen Fällen ganz so leicht, wie es dem Außenstehenden scheinen mag. Mit juristischen Spitzfindigkeiten kommt man da nicht weit; die realen Verhältnisse der Werkstatt werfen gar zu leicht das am grünen Tisch Ausgestülte erbarmungslos über den Haufen. Andererseits muß man sich aber die Sache nicht schwerer machen, als sie an sich schon ist; der gute Wille, sich zu verstehen, hilft oft überraschend leicht über anscheinende Schwierigkeiten hinweg.

Seit dem Abschluß der letzten Verträge sind die Zentralvorstände schon wiederholt zusammgetreten, um Meinungsverschiedenheiten zu schlichten und Begriffe, die in den Verträgen gebraucht sind, authentisch zu interpretieren. So haben sie in einem Fall entschieden, daß als Durchschnittsarbeiter derjenige zu betrachten ist, der nach den Regeln des Tischlerhandwerks eine ihm übertragene Arbeit in angemessener Zeit auszuführen imstande ist, und

### Vom Heilbad ins Sägewerk.

Aus den Erinnerungen eines Ausgesperrten.

II.

Alle Glieder schmerzten mir, an den bloßen Armen war stellenweise die Haut abgeschunden, ebenso an den Schuftern. An der Achsel und am Arm hatte ich das Hemd zerfetzt. Ich hatte starkes Herzklopfen und in den Eingeweiden wühlte der Hunger. Und es waren doch erst 2 1/2 Stunden vorüber. Mittags und nachmittags hieß es ebenfalls fasten. Es war doch ein etwas großer Kontrast, Tags vorher noch Badegast in Bad B., Tischnachbar eines Schweizer Gelehrten, eines Junkers aus Estland (es war 1905) und eines Wiener Schriftstellers, und nun schon in aller Frühe abgeradelt, abgeschunden, hungrig und mit zerfetzten Kleidern, abgehakt hinter einem Bretterstöß.

Als ich so für mich hinmulierte, kam der Heizer zu mir, mit dem ich am Morgen ein paar Worte gewechselt hatte und der anscheinend zugehört, wie ich mich vertrocknen hatte. Er meinte, daß ich die Sache wohl bald „die“ bekommen würde. Der Prinzipal und der Werkmeister seien weit und breit als rohe Menschen und rückwärtslose Antreiber bekannt. Das Sägewerk gleiche einem Taubenschlag, besonders bleibt kein Tagelöhner da; die Arbeit, die ich allein verrichten soll, würde drei Leute in Anspruch nehmen. Seither wären die Tagelöhner gewöhnlich schon in den ersten Tagen wieder davongelaufen.

Alsdann führte mich der redelustige Mann ins Sägewerk hinein und zeigte mir die Maschinen. Als Modell-

schreiner und nachdem ich mehrere Jahre in einer Spezialfabrik für Holzbearbeitungsmaschinen als Werkmeister in der Modellschreinerei tätig war und dort auch den Probierraum leitete, also jede fertige Maschine auszuprobieren hatte, kannte ich nicht nur diese Maschinen, sondern auch alle ihre Einzelheiten und Funktionen. Ich hätte so gut wie jeder Säger oder Maschinist jede Maschine bedienen resp. behandeln können und es war mir da nichts neu.

Jedoch als ich sah, daß es dem Manne ein Vergnügen machte, mir alles zu erklären, wollte ich ihm nicht die Freude verderben und markierte den aufmerksamen Schüler.

Die Vesperpause war zu Ende. Ich mußte jetzt Eichenstämmchen abschälen, den Mann an der Pendelsäge bedienen, an der Kreisäge helfen, fertige Holzstücke transportieren, Abschnitte beseitigen, an den Wollgattern Klämme einlegen, am Horizontalgatter frische Hornbretter von den daran liegenden Spänen befreien, Bretter aufschichten und Balken zählen. Der Werkmeister schimpfte mich, der Prinzipal gab mir Aufträge, die Maschinisten und Säger schrien nach mir, der Heizer wollte Brennmaterial haben, die Gatterläger polterten, die Rapp- und Pendelsägen kreischten, die Kreisägen knirschten und priffen, schrille häßliche Töne schnitten durch Markt und Wein. Das ganze Gebäude bebte und zitterte, Staub und Sägespäne wirbelten und Splitter flogen, draußen brannte die heiße Julisonne.

Als es Abend war, konnte ich mich nur Müdigkeit laum nach meiner Schlafstelle schleppen. Bei 11stündiger marternder Arbeitszeit hatte ich meinen Tagelohn von 2,80 Mark ehlich verdient.

Am folgenden Morgen waren mir die Glieder wie zer-schlagen. Wenn wäre ich im Bett liegen geblieben; allein es ging nicht, in einigen Tagen sollte meine Familie kommen. — Der Umzug kostete Geld, Frau und Kinder wollen leben. Der schrille Pfiff der Dampfpeife heitschte mich denn auch in die Höhe. Eilig fuhr ich in die Kleider und sprang die Treppe herunter, um ins Sägewerk zu gelangen, wo mich schimpfend der Werkmeister an die Arbeit trieb. —

Nach einigen Wochen hörte ich, noch im Bett liegend, Feuerlärm. Ich sprang ans Fenster, um zu sehen, wo das Feuer sei. Als ich sah, daß das Sägewerk in Flammen stand, hätte ich hell aufjubeln mögen. Ich blieb am Fenster und schaute mit einer Art Wollust dem Vernichtungswerk der Flammen zu. Als ich dann später, ich ging nicht zum Löschen — es war noch früher Morgen — an der rauchenden Brandstätte stand und die aus der dampfenden Glut ragenden Gatterländer und Maschinengerippe betrachtete, da war es mir, als hätte man da eine Riesensolterkammer in Asche gelegt.

Der Sägewerksbesitzer und sein Werkmeister, die auf der anderen Seite standen und durch zuweilen noch auf-zudende Flammen von Zeit zu Zeit in roten Feuerstein gehüllt wurden, schienen mir ein paar ihrer Werkzeuge beraubter Fensterknechte zu sein.

Obwohl ich nicht wußte, was ich fürderhin beginnen sollte, so war es mir doch wie eine Erlösung, daß man mich an dieser Stelle nicht mehr quälte konnte. K. H.



### Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Geschäftsverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
- Zischlern, Maschinisten und Tischlern nach Angermünde (Pfeiffer), Alkenstein i. Ostpr. (Goffe, Brandstädter, Gogola, Hermanowski), Ulrich i. Ostpr., Krensdorf i. Sachsen (Walter u. Paulig), Insel Vorlum, Dresden, Carlsbach, Carlsbach, Cottbus (Schlad), Crossen an der Elster, Dresden (Schubach), Gulin, Frankfurt an der Oder (Nidel, Baugeschäft), Friedenau bei Berlin (Herzog), Friedland i. Meckl., Gmünd (Schwab), Halle a. S. (Lindner-Ammendorf), Korb i. Westerb., Markgräningen i. Württ., Mellenbach i. Thür., Mülln i. L. (Meböhl), Neustadt a. d. Saardt, Norden i. Ostf., Schivelbein, Schlawa in Pommern, Sorau (F. Möbius, Baugeschäft), Spandau (Vehring u. Co.), Speyer, Tegernsee in Oberbayern, Triberg im Schwarzwald (Uhrgehäuseschneiderei Hermann u. Sohn), Uetersen, Velbert i. Rheinl. (Joseph Verhasselt), Waiblingen, Wablonz, Graz, Meichenberg und Wandsdorf in Böhmen, Porzgen-Claruss in der Schweiz.
  - Mobeltischlern nach Hagen i. W., Wetter a. Ruhr, Zürich-Albisrieden (Schneider).
  - Stuhlbauern nach Steinheim a. Murt.
  - Korbmachern nach Glöckstadt (Kahle), Nürnberg.
  - Drechsler nach Angermünde (Pfeiffer), Kellbra am Kiffhäuser, Mühlheim a. M., Schwabenheim bei Mainz (Zellulosefabrik Müller u. Schneider), Schönlanke, Wald i. Rheinl. (Zellulosewarenfabrik Max Meilig).
  - Korbmachern nach Kellbra a. Kiffh.
  - Stellmachern u. Wagenbauern nach Bremen, Delmenhorst, Halle a. S. (Lindner-Ammendorf).
  - Polierern nach Schönlanke.
  - Wärstern nach Augsburg.

dass dieser Durchschnittsarbeiter Anspruch auf den Durchschnittslohn hat. Die „Nachzeitung“ ist von der Lösung nicht recht befriedigt. Sie fürchtet, daß auf diese Weise der Lohn der Arbeiter zu hoch werden könnte. Vom Standpunkt des Unternehmers, der ein Interesse daran hat, die Löhne der Arbeiter in möglichst bescheidenen Grenzen zu halten, ist das ja verständlich. Ebenso begreiflich ist aber die entgegengeetzte Auffassung des Arbeiters. Will man in diesem Widerstreit der Meinungen zu einer gerechten Würdigung der Streitfrage kommen, dann muß man schon eine kleine historische Exkursion machen.

Von der Zeit an, als die Arbeiter begannen, sich zu Gewerkschaften zusammenzuschließen, war ihr Streben neben der Verkürzung der Arbeitszeit auf eine Erhöhung der Löhne gerichtet. Zum Abschluß von Tarifverträgen ist man bekanntlich erst in den letzten Jahren gekommen. In den Dokumenten, in welchen früher die Bedingungen festgelegt wurden, die zum Abschluß einer Lohnbewegung führten, wurde in bezug auf den Lohn in der Regel ein prozentualer Zuschlag zu den bisherigen Löhnen festgelegt, oder aber es wurde ein Minimallohn bestimmt. Mitunter wurde auch beides nebeneinander vereinbart. Die Festsetzung eines Minimallohnes war aber den Unternehmern so unangenehm, daß der Arbeitgeberverband in seinen Satzungen von vornherein jeden Streik für unberechtigt erklärt, bei welchem die Einführung eines Minimallohnes verlangt wird.

In dieser Bestimmung des Statuts des Arbeitgeberverbandes tritt das Streben der Unternehmer deutlich in Erscheinung, die Löhne der Arbeiter so niedrig als möglich zu halten, sie wollen sich an keine untere Grenze gebunden fühlen. Dabei ist aber bei der Festsetzung des Minimallohnes stets auf die schwächsten Arbeiter Rücksicht genommen worden; der in die Friedensbedingungen, später auch in die Verträge eingestufte Minimallohn wurde deshalb sehr niedrig angesetzt und zum Ueberflus auch noch Ausnahmen für nicht voll leistungsfähige Arbeiter gestattet. Mit einer solchen Lohnnorm war aber den Arbeitern wenig gedient. Der Unternehmer, der es irgend konnte, suchte bei den tatsächlich gezahlten Löhnen dem im Verträge stipulierten Minimallohn möglichst nahezu bleiben, und der berechtigten Unzufriedenheit der Arbeiter mit den Löhnen wurde immer wieder aufs neue Nahrung geboten.

Diese Gründe waren es, die uns mit der Zeit dazu führten, eine andere Lohnnorm in den Verträgen festzulegen, und so ist man zu dem Begriff „Durchschnittslohn“ gekommen. Der Durchschnittslohn ist natürlich höher als der Minimallohn und er soll jedem Arbeiter gewährt werden, der nach der erwähnten Definition der Zentralvorstände imstande ist, nach den Regeln des Tischlerhandwerks eine ihm übertragene Arbeit in angemessener Zeit auszuführen. Wir sind selbstverständlich weit entfernt, zu verlangen, daß dieser Durchschnittslohn allen Arbeitern gezahlt wird, denn daß zum Teil erhebliche Unterschiede in der Leistung des Einzelnen bestehen, ist eine Tatsache, die jedermann bekannt ist. Der tüchtige Arbeiter soll also mehr verdienen, als den Durchschnittslohn; insoweit gibt es zwischen den Parteien keinen Streit. Dieser entsteht erst, wenn es gilt, im konkreten Fall eine Entscheidung zu

treffen. Dann neigt gar mancher Meister dazu, zu erklären, daß es wirklich tüchtige Arbeiter eigentlich gar nicht gibt. Der Arbeiter, der nach Ansicht seiner Kollegen hervorragend leistungsfähig ist, wird, wenigstens insoweit, als es sich um die Lohnfestsetzung handelt, als Durchschnittsarbeiter hinzustellen versucht, dem der Durchschnittslohn zugewilligt werden kann, während an diesem Maßstab gemessen, die übrigen entsprechend weniger verdienen müssen. Hier liegt die Quelle für die Streitigkeiten, die notwendig entstehen müssen, wenn die Unternehmer auf dem Standpunkt der „Nachzeitung“ stehen, wonach in jedem Falle die Leistungen vom Arbeitgeber allein zu beurteilen sind.

Wenn wir die Meinung vertreten, daß Leistungen, die über dem Durchschnitt stehen, höher entlohnt werden müssen, als mit dem Durchschnittslohn, so geben wir damit selbstverständlich auch zu, daß minderqualifizierte Arbeiter mit einem entsprechend niedrigeren Lohn fürlich nehmen müssen. Dem widerspricht es aber keineswegs, daß jeder, der sich als Durchschnittsarbeiter betrachtet, Anspruch auf den Durchschnittslohn erhebt. Das Urteil darüber, ob dieser Anspruch berechtigt ist, kann aber nicht dem Unternehmer allein überlassen bleiben, denn in dem Falle würde es überhaupt nur sehr wenige Arbeiter geben, die als Durchschnittsarbeiter betrachtet werden können. Hier kann der Arbeitgeber, zumal wenn es sich um größere Betriebe handelt, seinen Arbeitern schon zutrauen, daß auch sie imstande sind, sich eine Meinung über die Berechtigung des Anspruches zu bilden. Und schließlich bleiben ja noch die vertraglichen Schlichtungsinstanzen, die im Streitfall anzurufen sind.

Die Befürchtung, daß ein Unternehmer gezwungen werden könnte, zu hohe Löhne zu zahlen, braucht man nicht zu hegen, denn der Arbeitgeber wird sich keine Strapazen daraus machen, den Arbeiter, dessen Lohnforderung ihn zu hoch dünkt, zu entlassen. Er wird sich dabei allerdings nicht zu sehr übernehmen dürfen, wenn er nicht seinen Betrieb so in Verzug bringen will, daß er von tüchtigen Arbeitern gemieden wird. Die Anpassung der im einzelnen Fall zu zahlenden Löhne an den vertraglichen Durchschnittslohn ist, einigen guten Willen vorausgesetzt, in der Praxis gar nicht so schwer, wie es sich in der Theorie ausnimmt.

Es sei zugegeben, daß ein Arbeiter, der in eine neue Werkstätte eintritt, nicht gleich so fit ist, wie in der alten. Aber der Meister wird trotzdem bald sehen, mit wem er es zu tun hat. Wenn nur die Einrichtungen der Werkstätte den handwerksmäßigen Anforderungen entsprechen, dann wird das Einarbeiten in den Betrieb überraschend schnell vor sich gehen. Keineswegs wird man aber zugestehen dürfen, daß dem Neueintretenden ein niedrigerer Lohn gezahlt werden darf, als ihm nach seiner Leistungsfähigkeit zusteht, und den er an seinem früheren Platz, wo er ähnliche Arbeiten herstellte, bezogen hat. Wollte man das zulassen, dann würde man den Lohnbrüchern unter den Unternehmern, deren Existenz ja auch die „Nachzeitung“ zugibt, ihr Handwerk ganz wesentlich erleichtern, zum Schaden für den Beruf. Der Fall, daß ein Arbeiter die Branche wechselt, daß zum Beispiel ein Bautischler, der nie auf Möbel gearbeitet hat, in eine Möbelbude geht, wird in der Praxis wohl nur selten vorkommen. Meist handelt es sich doch bei einem solchen Herüberwechseln um Leute, die in beiden Branchen Verscheid wissen. Im speziellen Fall wird aber zu prüfen sein, ob der Arbeiter die ihm übertragene Arbeit nach den Regeln des Tischlerhandwerks in angemessener Zeit auszuführen imstande ist. Je nachdem hat er Anspruch auf den Durchschnittslohn oder darüber, oder aber muß er sich mit einem geringeren Lohn zufrieden geben.

Wir sind also der Meinung, daß die Auslegung, welche die Zentralvorstände dem Begriff „Durchschnittslohn“ gegeben haben, eine brauchbare Handhabe bietet, um auslauchende Meinungsverschiedenheiten im einzelnen Fall zu schlichten. Schwierigkeiten gibt es eigentlich nur dort, wo, wie es z. B. in Köln der Fall war, zum ersten Male eine Lohnnorm vertraglich festgelegt wurde. In den Städten, wo man sich an den vertraglich festgelegten Durchschnittslohn gewöhnt hat, sind Differenzen wegen der Auslegung dieses Begriffes so gut wie ausgeschlossen. Der Bremer Vertrag z. B. enthält folgende Definition: „Dieser Durchschnittslohn soll jedem Durchschnittsarbeiter bezahlt werden, das heißt solchen Arbeitern, die imstande sind, eine ordnungsmäßige Tischlerarbeit in angemessener Zeit herzustellen.“ Streitigkeiten aus diesem Grunde sind dort äußerst selten, und wenn sie auftauchen, werden sie von der Schlichtungskommission nach gewissen Grundsätzen, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben, ohne Mühe geregelt. Der gleiche Zustand wird, wenn auch vielleicht erst nach Ueberwindung einer kurzen Uebergangszeit, zweifellos auch in den Orten eintreten, in welchen der Durchschnittslohn jetzt zum ersten Male vertraglich festgelegt ist.

### Die Stellung der freien Gewerkschaften in der Arbeitsnachweisfrage.

III. (Schluß)

Dieser Inhalt des Muster-Regulativs ist nun nicht etwa aus der Theorie geschöpft worden, sondern auf praktischen Erfahrungen aufgebaut, welche die beiderseitigen Organisationen im Holzgewerbe mit den in einigen Städten seit mehreren Jahren schon bestehenden paritätischen Arbeitsnachweisen gesammelt haben. Es sind dies in erster Linie die Arbeitsnachweise in Hannover, Bremen und Berlin.

Die in Bremen und Hannover seit Jahren bestehenden paritätischen Arbeitsnachweise für die Holzindustrie sind

streng obligatorisch, das heißt kein Arbeiter kann in einem Betriebe in Arbeit treten, ohne daß sowohl der Arbeitgeber wie auch der Arbeiter den Arbeitsnachweis benutzt hat. Jeder Versuch der Umgehung wird entschieden zurückgewiesen. Außerdem werden alle Meldungen der Reihe nach erledigt und Vorkaufungen finden nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen statt. Zum Beispiel kann, unter der Voraussetzung, daß die beiden, von Arbeitgeberseite und vom Holzarbeiterverband gestellten Arbeitsvermittler sich vorher darüber einig sind, außer der Reihe vermittelt werden, wenn ein Arbeiter erkrankt oder in einem Erholungsheim war und an seine frühere Stelle zurückkehren möchte. Oder wenn ein Arbeiter vom Militärdienst zurückkehrt und von dem Arbeitgeber wieder gewünscht wird, bei dem er vor der Militärzeit zuletzt gearbeitet hat. Oder wenn ein Arbeitgeber einen Familienangehörigen beschäftigen will.

Die obligatorische Verpflichtung, alle benötigten Arbeitskräfte nur durch den Arbeitsnachweis zu beziehen, ist allerdings vielen Arbeitgebern unbequem. Auch mancher Arbeiter würde es oft lieber sehen, wenn er nicht an die Reihenfolge der Vermittlung gebunden wäre, sondern unter Umgehung des Nachweises in eine ihm vielleicht besonders zuzugewandene Stelle eintreten könnte. Das sind auf Arbeitgeberseite aber glücklicherweise nur Ausnahmen, während das angeordnete Verlangen der Arbeitgeber bei Abfassung des Muster-Regulativs insofern berücksichtigt worden war, daß bei Mangel an geeigneten Arbeitskräften und wenn es dem Nachweis auch nicht gelingt, innerhalb einer Woche solche heranzuziehen, es dem Arbeitgeber nach Ablauf dieser Wartezeit freistehen sollte, sich selbst um solche zu bemühen.

Dies Entgegenkommen war der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes noch nicht weitgehend genug, sie lehnte allein aus diesem Grunde das Muster-Regulativ ab und beauftragte den Zentralvorstand, die Streichung der Wartezeit überhaupt vom Holzarbeiterverband zu fordern. Da letzterer hierauf nicht einging, ist die definitive Vereinbarung über das Muster-Regulativ bis zum heutigen Tage noch nicht perfekt geworden. Trotzdem aber hat die Idee der paritätischen Arbeitsvermittlung in der diesjährigen Tarifbewegung im Holzgewerbe weitere Fortschritte gemacht. So ist jetzt auch für Lübeck ein paritätischer Arbeitsnachweis vertraglich vereinbart worden, der möglichst in einem städtischen Lokal errichtet werden soll. Und in die neuen Arbeitsverträge für Kiel, Leipzig und Peitz ist eine Bestimmung aufgenommen, welche die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise in Aussicht nimmt. Die Vereinbarung für Kiel zum Beispiel lautet diesbezüglich: „Sobald die Zentralvorstände der beiderseitigen Verbände eine definitive Vereinbarung über die Arbeitsvermittlung im deutschen Holzgewerbe getroffen haben, soll diese auch für Kiel zur gemeinsamen Regelung der Arbeitsnachweisfrage als verbindlich anerkannt werden. Bis dahin bleiben die jetzigen Arbeitsnachweise der beiderseitigen Verbände bestehen.“

Auch für Hannover ist das weitere Fortbestehen des dortigen paritätischen Arbeitsnachweises durch die diesjährige Vertragserneuerung gesichert worden. Der Versuch der Arbeitgeber, das Obligatorium zu beseitigen, ist abgewehrt worden und dafür unter Mitwirkung der Zentralvorstände eine Vereinbarung getroffen, welche, wenn sie auch auf das erwähnte Muster-Regulativ Anwendung findet, möglicherweise dessen definitive Annahme gleichfalls herbeiführen kann. Statt der Wartezeit, nach deren Ablauf der Arbeitgeber im Falle der Verfassung des Arbeitsnachweises sich selbst um Arbeitskräfte bemühen könnte, ist nämlich für Hannover die Abmachung zustande gekommen, daß bei örtlichem Mangel an geeigneten Arbeitskräften der Arbeitsnachweis verpflichtet sein soll, solche sofort auf telephonischem Wege oder durch Inserate von auswärts heranzuziehen. Die hieraus entstehenden Kosten trägt der Arbeitsnachweis, wie auch alle Angebote auf diese Inserate an seine Adresse zu richten sind. Es bedarf kaum einer besonderen Hervorhebung, daß auch dieser neue Vorschlag von dem Bestreben diktiert ist, die gesamte Arbeitsvermittlung ausschließlich durch den paritätischen Arbeitsnachweis erfolgen zu lassen, einmal um eine geregelte Ordnung in der Vermittlungstätigkeit zu sichern und eine wirklich genaue Uebersicht über den Arbeitsmarkt zu haben, zum andern aber auch, um den berechtigten Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter in bezug auf beschleunigte Nachweisung von Arbeitskräften bzw. offenen Stellen zu genügen.

Die Stellung der Arbeitgeber zum Obligatorium des Nachweises ist übrigens dann sofort eine ganz andere, wenn es sich um einen einseitigen Unternehmensnachweis handelt. Für diese fordern auch sie, daß die Einstellung von Arbeitern nur durch den Nachweis erfolgen darf. Es sei nur an die Arbeitsnachweise der Metallindustriellen, der Zeichenbesitzer und andere erinnert. Der Arbeitgeberverband im Glasgewerbe in Berlin hat sogar eine Strafe von 20 Mk., im Wiederholungsfall 50 Mk., für jede Umgehung seines Arbeitsnachweises beschlossen. Der Bauarbeiterverband in München mußte erst durch Schiedspruch des Gewerbegerichts zur Wiederaufhebung des Obligatoriums seines Arbeitsnachweises, als gegen die bestehenden Tarifverträge verstoßend, genötigt werden.

Daß die Stellung der Gewerkschaften zu den einseitigen Arbeitsnachweisen der Unternehmer eine ablehnende ist und sein muß, brauche ich nicht erst besonders zu begründen. Der grobe Mißbrauch, der mit diesen Nachweisen gegen die Arbeiter getrieben wird, ist gerade in jüngster Zeit genügend bekannt geworden. Dafür, daß die Arbeitsnachweise der Unternehmer ausdrücklich zu dem Zweck der Maßregelung von Arbeitern unterhalten werden, zitiere ich folgende in der Presse veröffentlichten Ausführungen des Herrn Generalsekretär Rasse-Berlin, die er im Januar 1909 in einer Versammlung der Bauunternehmer in Dresden gemacht hat: „In den Arbeitsnachweisen dürfen nur die Arbeitgeber zu bestimmen haben. Es muß und freistehen, jene Elemente von den Arbeitsstellen fernzuhalten, welche unter den Arbeitern die Scharbeit verrichten. . . . Auch das Reichsgericht hat sich jetzt auf den Standpunkt gestellt, daß solche notorischen Scherker kein Recht auf Einstellung haben.“ „Als „Scherker“ aber wird gar oft jeder Arbeiter betrachtet, der es wagt, selbst nur bescheiden auf seinem Recht zu bestehen. Bezeichnend hierfür ist ein Vorkommnis im Stadtrat zu Ludwigshafen a. Rh., wo Herr Rechtsanwalt Dr. Müller kürzlich die fortwährende Abnahme der am Gewerbe-



gericht anhängig gemachten Klagen unter anderem auch damit erklärte, daß die Errichtung des bekannten Industriearbeitsnachweises nicht ohne Einfluß hierauf gewesen sei. Als Dr. Müller um nähere Auskunft hierüber ersucht wurde, erklärte er: „daß mancher Arbeiter aus Furcht, in der Wiedererlangung von Arbeit gehindert zu sein, lieber auf die Erklämpfung seines Rechts vor dem Gewerbeamt verzichte.“ Ich glaube, das sagt genug.

Es bleibt mir nun noch die Frage zu behandeln, wie die Gewerkschaften derjenigen Berufe, die schon die paritätische Arbeitsvermittlung haben, sich zu den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf paritätischer Grundlage, also zu den städtischen Arbeitsämtern und ähnlichen Einrichtungen stellen. Im allgemeinen hat die Stimmung für kommunale paritätische Arbeitsnachweise seit dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß weitere Fortschritte gemacht. Im vergangenen Jahre haben beispielsweise die Gewerkschaftskartelle in Leipzig und in Dresden Beschlüsse gefaßt zugunsten einer paritätischen, unter städtischer Verwaltung stehenden Arbeitsnachweiszentrale. In Stuttgart zwar haben die Handwerksmeister im Februar 1908 einen paritätischen Arbeitsnachweis für ihr Gewerbe errichtet und darauf jede anderweitige Arbeitsvermittlung, also auch die Benutzung des städtischen Arbeitsamtes, für ihre Berufsangehörigen untersagt; als Gegenbeispiel hierzu kann aber angeführt werden, daß der im August 1909 in München errichtete paritätische Arbeitsnachweis für das Tapezierergewerbe nach einigen Monaten bereits dem städtischen Arbeitsamt dasebst angegliedert wurde. Arbeitgeber und Arbeiter haben jedoch auch in diesem Falle übereinstimmend erklärt, daß ein fachlicher, paritätischer Arbeitsnachweis in den Händen von Fachleuten bleiben müsse, und daß das städtische Arbeitsamt in den Gewerben auf Vermittlung verzichten sollte, in denen paritätische Arbeitsnachweise bestehen. Die gleiche Ansicht hat auch der schon genannte Vorsitzende des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, Herr Wang, bei der Besprechung der Interpellationen über den Fachsenarbeitsnachweis im Reichstag vertreten: daß neben den kommunalen Arbeitsämtern Facharbeitsnachweise geschaffen werden müßten, weil in diesen mehr eingegangen werden könne auf die Bedürfnisse der Industrie und auch der Arbeiter, damit der rechte Mann an den rechten Platz komme. In ähnlicher Weise hat Herr Dr. Fleisch im preussischen Abgeordnetenhaus im März d. J. darauf hingewiesen, daß der Facharbeitsnachweis speziell im Gastwirts-gewerbe ganz besonders schwierig zu fördern sei, im Gegensatz zu einem allgemeinen Arbeitsnachweis, weil es schwer ist, die Leute so zu liefern, wie die gewerbmäßigen Vermittler es verstehen.

Diese Schwierigkeiten treffen sicherlich auf alle gelerntten Berufe zu, und man kann es deswegen auch den Gewerkschaften, die sich paritätische Arbeitsnachweise errungen haben, nicht zumuten, diese zugunsten der öffentlichen Arbeitsnachweise wieder preiszugeben. Auch im Holzgewerbe dürfte auf beiden Seiten hierzu keine Neigung bestehen. Ob es möglich ist, die paritätischen Nachweise als besondere Fachabteilungen an die öffentlichen Arbeitsnachweise anzugliedern, wird von Fall zu Fall nach Maßgabe der gestellten Bedingungen zu entscheiden sein. Die Selbstständigkeit des paritätischen Arbeitsnachweises in bezug auf die Vermittlung muß demselben aber auch als Fachabteilung des öffentlichen Nachweises erhalten bleiben, die Aufsichtsführung und Erledigung von Beschwerden darf nur durch die im Arbeitsvertrag vereinbarte Schlichtungskommission als die allein zuständige Instanz geschehen, in allen den Fällen wenigstens, wo wie im Holzgewerbe der paritätische Arbeitsnachweis ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsvertrages, eine in opferreichen Kämpfen erzielte Errungenschaft der Organisationen ist.

**Soziales.**

**Abgehaltene Handlanger.**

Ein scharfer Wind weht in letzter Zeit in den oberen Regionen der Berliner Regierung. Nachdem kürzlich der Kolonialsekretär Dernburg, wie man sagt freiwillig, seinen Abschied genommen hat, begann plötzlich ein großes Aufräumen unter dem Hofgesinde. Des Königs Handlanger beziehen ja ganz hübsche Löhne, bei ihrem Arbeitsverhältnis ist aber die Kündigung ausgeschlossen. So kann es kommen, daß ihnen, wenn sie an gar nichts schlimmes denken, ganz plötzlich der Stuhl vor die Tür gesetzt wird. Am 18. Juni bekamen die Herren v. Mollke und v. Arnim, die bisher die Funktionen des Ministers des Innern bezw. für die Landwirtschaft ausübten, ein Brieflein mit der nicht gerade höflichen aber doch sehr deutlichen Aufforderung, sich zu trolchen. Und noch am selben Tage war ihre Ministerherrlichkeit zu Ende. Als Nachfolger rückte der seitherige Oberpräsident in Breslau v. Dallwitz in das Ministerium des Innern, während sein rheinischer Kollege v. Schorlemer Landwirtschaftsminister wurde.

Wenige Tage später war Wilhelm II. in Kiel, um sich bei den vom kaiserlichen Jagtklub veranstalteten Regatten von dem anstrengenden Regierungsgeschäften zu erholen. Er soll sich auch recht gut amüsiert haben. Weniger amüsiert waren aber die Kieler Feste für einige Mitglieder seiner Regierung, die von hier aus ihren Abschied aus dem Amte erhielten. Der seitherige Votschafter in Paris, Fürst Adolfin, tritt in den Ruhestand und macht Platz für den Freiherrn v. Schoen, der seither Staatssekretär des Äußeren war. Diese Stufe hat nun der bisherige Gesandte in Bukarest, v. Kiderlen-Waechter, eingenommen. Auch der preussische Finanzminister v. Hcin-baben, in dem Eingeweihte schon den künftigen Reichs-langer sahen, mußte von seinem Platz scheiden, den nun der seitherige Oberbürgermeister Lenke von Magdeburg einnimmt. Das war also ein großes Aufräumen in den hohen Staatsstellungen.

Es gibt Leute, die tiefjünnige Betrachtungen über die Bedeutung dieser Verschiebungen anstellen und die sich den Kopf darüber zerbrechen, was die neuen Männer

für Pläne durchzuführen beabsichtigen. In parlamen-tarisch regierten Ländern haben solche Betrachtungen einen Sinn. Dort sind die Minister in der Regel Parteimänner; sie werden den Parteien entnommen, die den stärksten Einfluß im Parlament haben und sie bringen in ihr Amt ein Programm mit, dessen Inhalt man im großen und ganzen kennt. In Preußen-Deutschland ist das ganz anders. Hier wird ein Minister fortgeschickt, wenn eine höfliche Intrigue gegen ihn Erfolg hatte. Und sein aus königlicher Gnade berufener Nachfolger muß sich hüten, ein Programm oder auch nur eine eigene Meinung in sein Amt mitzubringen. Er hat zu tun, was ihm be-fohlen wird und muß nur darauf achten, daß er bei den vielgeliebten Junkern nicht ausfällt. Deshalb konnte der Kaiser mit vollem Recht von seinen Ministern als von den Handlangern sprechen.

Auf die Frage, was die neuen Minister tun werden, kann man mit gutem Gewissen antworten, sie werden so weiter wursteln, wie es ihre Vorgänger getan haben. Nach wie vor werden Gesetze eingebracht und durchgedrückt werden, die im Interesse der Krant- und Schlotjunkern liegen. Und so weit die Minister die Folgen ihrer Gesetzesvorlagen überdenken, werden sie es halten wie der Graf Caprivi, der nach seinem eigenen Geständnis bei jeder seiner Hand-lungen ihre Wirkung auf die Sozialdemokratie in Betracht zog. Ob allerdings die neuen Männer mit dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie mehr Glück haben werden als ihre Vorgänger, darf billig bezweifelt werden. Der Jubel-rausch über die Niederlage der Verhassten in der Wahlnacht des Jahres 1907 ist längst einem bösen Katzenjammer ge-wichen. Alles, was „Oben“ angestellt wird, um die Ar-beiterbewegung zu schädigen, schlägt in das Gegenteil um. Und wenn man meint, die Sozialdemokratie niedergeritten zu haben, dann erhebt sie sich um so munter und schlägt ihren Feinden ein Schnippchen.

Mit Frauen gedenken die Regierung und ihre Ge-treuen an die kommenden Wahlen. Die herrschenden Par-teien haben in den Parlamenten eine so wirksame Agi-tation für die Sozialdemokratie getrieben, daß diese sich eine bessere Hilfe gar nicht wünschen konnte. Einige Vor-spiele für die allgemeinen Reichstagswahlen des nächsten Jahres haben die in den letzten Wochen vorgenommenen Nach-wahlen gebracht. Überall ist die Zahl der sozial-demokratischen Stimmen rapide gewachsen und der Eroberung des Wahlkreises Ise-dom-Wollin am 17. Juni ist am 24. Juni der Sieg in Friedberg-Wüdingen gefolgt. Dieser letzte Sieg ist für uns doppelt erfreulich, da durch ihn die Zahl der Mitglieder unseres Verbandes im Reichstag eine weitere Verstärkung erfährt. Der nun-mehrige Reichstagsabgeordnete Busold ist Mitglied und war lange Jahre Bevollmächtigter unserer Zahlstelle in Friedberg in Hessen. Mit seiner Wahl ist die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage, die nach den letzten allgemeinen Wahlen nur 43 betrug, auf 49 angewachsen und es besteht Aussicht, daß in den nächsten Wochen noch einige Mandate dazu erobert werden.

Der Schreck ob dieses Anwachsens der Sozialdemo-kratie soll nach einer Auslassung der freiconservativen „Post“ die Veranlassung zu dem umfangreichen Minister-wechsel gewesen sein. „Der Zwist der bürgerlichen Par-teien,“ schreibt das bekannte Scharfmacherorgan, „ist das Glück der Sozialdemokraten. Ein Wahlkreis nach dem anderen wird ihnen ausgeliefert. So kann es doch bis zu den nächsten allgemeinen Wahlen nicht weitergehen! Da-gegen muß die Regierung ein Heilmittel suchen, und das ist eine kluge mittelparteiliche Politik, die versöhnt und aufbaut.“ In diesem Sinne sei also der Ministerwechsel zu deuten als ein Versuch, die Mittelparteien zu sammeln und mit ihnen zu regieren. Wertwürdigerweise ist aber die „Nationalliberale Korrespondenz“ der gerade entgegen-gesetzten Meinung, für sie ist die Zusammensetzung des neuen Ministeriums ein Beweis für die Absicht Bethmann-Hollwegs, den schwarz-blauen Block zu festigen und zu verewigen. Ob eine von diesen beiden Ansichten und welche die richtige ist, können wir dahingestellt sein lassen. So-viel steht jedenfalls fest, daß die Regierung, gleichviel auf welche Partei sie sich stützt, ihre arbeiterfeindliche Politik fortsetzen will. Und damit schafft sie, mag sie es nun wollen oder nicht, die Vorbedingungen für das weitere Anwachsen der Sozialdemokratie. Diese wird nach wie vor die Fehler ihrer Feinde nach Kräften ausnutzen. Die nächsten all-gemeinen Reichstagswahlen werden der Regierung die Quittung für ihr volksfeindliches Verhalten bringen. Die Arbeiterbewegung ist in unaufhaltsamem Fortschritt be-griffen. Alle Versuche, diesen Fortschritt aufzuhalten, sind vergeblich.

Auf dem siebenten Genossenschaftstag des Zentralver-bandes deutscher Konsumvereine, der vom 12. bis 15. Juni in München abgehalten wurde, bildete das Referat v. Elm's über die Vereinbarungen zwischen dem Zentral-verbande deutscher Konsumvereine und der Generalkom-mission der Gewerkschaften einen der wichtigsten Punkte der Tagesordnung. In seinem Referat begründete v. Elm einige, zum Teil recht umfangreiche Resolutionen, die als-dann vom Genossenschaftstag einstimmig angenommen wurden. In der ersten Resolution, welche Haus-industrie und Heimarbeit betrifft, wird empfohlen, der Heimarbeit möglichst den Boden zu ent-ziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. In der Haus-industrie hergestellte Nahrungs- und Genussmittel sind grundsätzlich von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Ueber die Einleitung ge-eigneter Maßnahmen in dieser Beziehung soll das Sekretar-iat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften beraten.

In bezug auf Strafanstaltszeugnisse wird Gewerkschaften und Konsumvereinen empfohlen, ge-meinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltszeugnissen hinzuwirken. Die Konsumvereine sollen keine Waren kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten her-gestellt sind und auch Firmen, die Strafanstaltszeugnisse in Vertrieb bringen, bei den Einkäufen nicht mehr berück-sichtigen. In diesem Streben sollen sie von den Gewerk-schaften durch Namhaftmachung solcher Firmen unterstützt werden. Durch die Gewerkschafts- und Genossenschafts-pressen soll das Publikum über die Schäden des freien Wett-bewerbs der Strafanstaltsarbeit aufgeklärt werden.

Hinsichtlich der Anerkennung der Gewerkschaften und deren mit Unternehmerorganisationen ab-geschlossenen Tarifen verpflichtet sich der Vorstand des Zentralverbandes, den Konsumvereinen zu empfehlen, bei Lieferungsaufträgen usw. nur solche Firmen zu berück-sichtigen, welche die Gewerkschaften und die von diesen ab-geschlossenen Verträge anerkennen. In die von den Kon-sumvereinen abzuschließenden Wertverträge ist eine Klausel aufzunehmen, welche den Unternehmer zur An-erkennung der Gewerkschaften und der abgeschlossenen Tarifverträge verpflichtet.

Dagegen wird bezüglich der genossenschaft-lichen Pflichten der Gewerkschaftsmit-glieder auf die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse in Hamburg und Köln hingewiesen, wonach die Genossen-schaftsbewegung von den Gewerkschaften auf das Tatkräftigste zu unterstützen ist, und zwar durch genossenschaft-lich-aufklärende Vorträge in den Filialen und entsprechende Artikel in der Fachpresse sowie durch Druckanschläge in den Bureaus und Sitzungsräumen. Auf Antrag der Kon-sumvereine sind die Gewerkschaftskartelle verpflichtet, ge-meinsame Kommissionen zur Betreibung der genossenschaft-lichen Propaganda zu bilden.

Die letzte Resolution bezieht sich auf die Errich-tung industrieller Arbeitsgenossenschaft-ten und spricht aus, daß die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Kon-sumvereine ist. Die Errichtung örtlicher Produktivgenossen-schaften kann daher nur unter bestimmten Umständen gut geheizen werden. Arbeiterproduktivgenossenschaften, wie solche mitunter von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern nach einem erfolglosen Streik gegründet werden, werden lediglich als Privatunternehmungen erachtet und haben keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Kon-sumvereinen, wenn ihre Errichtung nicht im Einverständnis mit dem Vorstände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der Großeinkaufsgesellschaft und der zu-ständigen Gewerkschaftsteilung erfolgt. Die Generalkom-mission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände ver-pflichten sich, ihre Mitglieder über die große wirtschaftliche Gefahr aufzuklären, welche die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften für die beteiligten Arbeiter bringen kann, wenn nicht alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Schnapsbohott wirkt. Das „Reichsarbeitsblatt“ berichtet, daß die Branntweinerzeugung im Monat Mai nur um wenig, der Absatz dagegen wesentlich geringer war als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Branntweinerzeugung betrug im Mai 283 200 Hektoliter gegen 297 208 Hektoliter im Mai 1909. Der Rückgang sei auf das Stilllegen landwirtschaftlicher Brennereien zurückzuführen. Zum Trink-verbrauche wurden jedoch nur 157 976 Hektoliter ver-liebert gegen 195 944 Hektoliter im Mai 1909. Diese Wirkung könnte zweifellos durch strengere Weibung jedes Tropfen Schnapses noch wesentlich erhöht werden.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antwags-gemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Juli beträgt in Brunz-haupten 65 Pf., Buchbach 65 Pf., Donauessingen 65 Pf., Franz-Buchholz 70 Pf., Günzburg 65 Pf., Aßchenroda 85 Pf., Lüttheim 65 Pf., Dshatz 70 Pf., Schwelm 70 Pf., Wilbel 70 Pf., Wies-baden 65 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungs-nummer ist der 28. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

Für die ausgesperrten Bauarbeiter gingen von unseren Zahlstellen weiter folgende Beträge ein: Wolgast, 35,—. Drieg 23,50. Brandenburg 300,—. Mulda 14,—. Markranstädt 5. Rate 10,40. Eisenach 200,—. Erfurt 200,—. Melbort 35,80. Wilhelmshafen 2. Rate 150,—. Worms 3. Rate 60,—. Erlangen 2. Rate 40,—. Asperg 12,02. Gaggenau 24,85. Ruffenhäufen 100,—. In Summa 1195,57 Ml. Bereits quittiert 30 835,60 Ml. Zusammen 32 031,17 Ml.

In Nr. 28 sind für Auerbach als 2. Rate 50 Ml. quittiert. Dies ist ein Irrtum, dieser Betrag ist von der Zahlstelle Worna eingekandt worden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 22864 Otto Dreißig, Tischler, geb. 23. 10. 63 zu Kloster Geringswalde, 150716 Friedrich Hartmann, Tischler, geb. 10. 9. 86 zu Arnsdorf, 280798 Konrad Leib, Tischler, geb. 2. 7. 88 zu Mainz, 298780 Friedrich Müller, Tischler, geb. 8. 3. 86 zu Leipzig, 418886 Max Engnath, Tischler, geb. 15. 10. 73 zu Stein-busch, 424180 Guido König, Tischler, geb. 12. 3. 70 zu Fried-burg a. E.

Berlin C., Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand



Korrespondenzen.

Essen. Vor kurzem bemühte sich ein Kollege um eine offene Stelle bei der Firma Wienhausen u. Daniel; ihm wurde auch die Einstellung zugesagt. Das verdroß aber einen dort beschäftigten Christen; er machte sich schleunigst an den Meister heran, um unseren Kollegen zu verklären mit dem Erfolge, daß aus dessen Einstellung nichts wurde, sondern ein Christ an den Platz kam. Schön ist ja eine solche Handlungsweise nicht, aber echt christlich. Und diese Leute jammern noch, wenn man sie in den Betrieben nicht mit offenen Armen empfängt.

Finksterwalde. Die Neuwahl des Kassierers fiel auf den Kollegen Wittichen, Neuer Markt 9. Die Reiseunterstützung wird dort mittags von 12 1/2—1 Uhr und abends von 6—8 Uhr ausgezahlt. Arbeitslos- oder Krankmeldungen sind ebenfalls dorthin zu richten.

Wuppigen. In der Süddeutschen Möbelindustrie B. m. G. H., wo der Tarifvertrag erst nach dreitägigem Streik durchgeführt wurde, führt Herr Weidner jr., dem der Meisteroffizier nach sehr in den Knochen steckt, ein strenges Regiment. Kürzlich kam dieser Herr zufällig dazu, als der Vertrauensmann einem Kollegen, der an seiner Bank vorbeikam, einige „Holzarbeiter-Zeitungen“ gab. Sofort sprang er hinzu und nahm die Zeitungen an sich. Hierauf wurde der Vertrauensmann auf das Kontor bestellt. Anstatt daß sich aber der Herr Weidner hier wegen der Entwendung fremden Eigentums entschuldigt hätte, hielt er unserem Kollegen eine Standrede und drohte ihm die sofortige Entlassung an für den Fall, daß er es wage, solche Druckereien wieder in den Betrieb zu bringen. Die Entlassung wurde übrigens auch alsbald vollzogen, als der Fabrikabschluss des Vorfalles wegen vorstellig wurde. Tak ein Betrieb, in dem solche Zustände herrschen, den Kollegen nicht gerade empfohlen werden kann, dürfte einleuchten.

München (Drechsler). In einer gut besuchten Versammlung, die am 28. Juni stattfand, referierte Kollege Dahle aus Berlin über: „Die Lage im Drechslergewerbe“. Dahle kam im Laufe seiner Ausführungen auf den Einheitsstarf zu sprechen. Er ist der Meinung, daß es unter sehr verschiedenen Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Drechslerlei auf abschbare Zeit unmöglich sein wird, einen Einheitsstarf zu schaffen. Der Akkordarbeit steht er sympathisch gegenüber, da sie für die Kollegen entschieden vorteilhafter ist, wie die Lohnarbeit. In der darauffolgenden Diskussion sprachen sich auch die Kollegen Meier aus Berlin und Schneider aus Reiz für das Akkordsystem aus. Die Kollegen in München sind Gegner der Akkordarbeit und begründen es damit, daß seit Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung der Lohnarbeit mit einem Mindestlohn für jeden Gehilfen eine bedeutende Verbesserung gegen früher Platz gegriffen hat. Sie anerkennen jedoch die Argumente, welche die Befürworter der Akkordarbeit ins Feld führen. In München zum Beispiel wäre die Akkordarbeit schon deswegen ausgeschlossen, weil hier keine Massenartikel mehr in Frage kommen und daher die Lohnarbeit entschieden den Vorzug verdient. Deshalb kam man zu der Ansicht in der Versammlung, daß Lohnarbeit und Akkordarbeit ganz gut nebeneinander bestehen können. Es richtet sich je nach den örtlichen Verhältnissen, ob das eine oder das andere Lohnsystem für die Kollegen vorteilhafter ist. Eines steht aber fest, daß der größte Vorteil für die Kollegen die Organisation ist. Dort, wo die Kollegen gut organisiert sind, war es sogar möglich, selbst in der Krisenzeit Fortschritte zu machen. Darum rufen wir allen Kollegen, die noch unter den traurigsten Verhältnissen arbeiten, zu: Rafft Euch auf, hofft nicht immer auf bessere Zeiten, denn die sind in unserem Berufe wohl auf unabsehbare Zeit vorbei. Wollen wir vorwärtskommen, dann dürfen wir nicht die Hände in den Schoß legen, sondern müssen fest zur Organisation stehen, dann sind wir in der Lage, menschenwürdige Zustände auch überall in unserem Berufe zu erlangen.

Pasing (Wergolder). Am 24. Juni sprach Kollege Cehler aus Berlin in einer gut besuchten kombinierten Werkstättenversammlung über die Frage: „Wo sind unsere Interessen am besten gewahrt?“ Eine rege Diskussion verurteilte die Frage der Branchenkonferenz. Jetzt liegt es an den Kollegen, diejenige Arbeit zu leisten, die im Interesse einer durch keinerlei Eugherrigkeit getrüben und gedeihlichen Organisationsentwicklung dringend geboten erscheint. Wenn Arbeitswechsel haben die Kollegen auf jeden Fall den hiesigen Arbeitsnachweis zu berücksichtigen, der sich beim Gastwirt Franz Bismarcker, Pasing, Münchener Straße, befindet.

Unsere Lohnbewegung.

In Ammendorf bei Halle befinden sich seit dem 25. Juni die Tischler der Waggonfabrik von Lindner im Streik wegen unaufhörlicher Akkordabmaderlei. Ihnen sind seit dem 2. Juli auch die Maschinenarbeiter und Stellmacher wegen Verweigerung von Streikarbeit gefolgt. Da es infolge der auf den Schaden der Arbeiter gerichteten ewigen Manipulationen der Firma zur Ruhe in dem Betriebe überhaupt noch nicht gekommen ist und die Firma auch jetzt noch während des Streiks durch Arbeitergerüche in allen bürgerlichen Blättern beweist, daß sie die Durchführung geregelter Verhältnisse mit allen Mitteln zu hintertreiben bereit ist, so wird vor Arbeitsangeboten derselben dringend gewarnt.

In Arnsdorf bei Stolzen in Sachsen haben die Bautischler und Maschinenarbeiter der Firma Walter und Boullig am 4. Juli die Arbeit eingestellt, weil über ihre Forderungen eine gültige Einigung nicht zu erzielen war.

In Grimnitzschau ist der Streik der Bau- und Möbeltischler durch Abschluß eines Vertrages, welcher bis 1. Juli Gültigkeit hat, beendet. Die wesentlichsten Erfolge sind eine Verkürzung der Arbeitszeit von 59 auf 56 Stunden, Erhöhung der Stundenlöhne um 7 Pf. innerhalb der Vertragsdauer, Regelung der Montagespender und bessere Bezahlung der Ueberstunden. Auch die Firma Reichenbach, welche vorerst in die Bewegung nicht mit einbezogen war, hat durch Verhandlungen sich bereit erklärt, mit dem Verband denselben Vertrag abzuschließen.

In Delmenhorst wird der Streik der Kollegen in der Wagenfabrik von Lönger, Aktiengesellschaft, mit unvermindeter Schärfe fortgeführt. Der Direktor Lönger will jetzt

mit Streikbrechern ein Hehl versuchen. Es ist ihm auch gelungen, eine Anzahl dieser nützlichen Elemente von Hamburg und Berlin heranzuziehen. Er hat dabei die richtige Sorte erwählt. Um einen weiteren Druck auf die Streikenden auszuüben, verendet er schwarze Listen; doch für seine Erwartungen in dieser Beziehung enttäuscht. Die Meister nicht ein, die Streikenden zu entlassen, die sie eingestellt haben. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, ein wachsames Auge auf die Agenten zu haben, die auf den Streikbrecherfang ausgeschickt werden. Insbesondere bitten wir, Delmenhorst noch mehr wie bisher zu meiden.

In Dessau sind seit dem 2. Juli die Tischler ausständig, weil die Arbeitgeber sich in bezug auf die Bedingungen des neuen Vertrages unannehmbar zeigten. Sie wollten eine Arbeitszeitverkürzung überhaupt nicht zugestehen und eine Lohnerhöhung nur von insgesamt 4 Pf., während der ganzen Vertragsdauer bei einem Minimallohn von nur 37 Pf. Vor Zugzug von Tischlern nach Dessau wird deswegen strengstens gewarnt.

In Dresden und Umg. ist mit den Ristenfabrikan ten erstmals ein korporativer Arbeitsvertrag abgeschlossen worden. In zwei Betrieben, Leinbrod Nachflg., Niederriedlich, und Gebr. Klenzel, Mägeln, wurde um den Vertragsabschluss fünf Tage gestreikt. Der Vertrag bringt eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 54 Stunden, das ist 1—2 Stunden weniger als bisher. Mindestlohn für Ristenmacher 45 und 50 Pf., Maschinenarbeiter 43 Pf. Die bestehenden Stundenlöhne werden sofort um 8 Pf. erhöht bei den Ristenmachern, um 2—3 Pf. bei den Maschinenarbeitern; ab 1. Juni 1912 erfolgt eine weitere Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde. Die Akkordpreise werden sehr verschieden erhöht. Da bisher in jedem Betrieb eine andere Berechnung war. Wenn auch dadurch ein kleiner Teil nur wenig erhält, so ist doch für den größten Teil eine Lohnerhöhung bis zu 15 Proz. zu verzeichnen. Weiter wurde festgelegt: Zuschläge für Ueberstunden 10 Pf., Nacht- und Sonntagsarbeit 20 Pf. Anerkennung der Kommission, Lohnzahlung Freitags. Der Vertrag gilt bis 1. Juli 1914.

In der photographischen Branche wurde erreicht, bei der Ica 4 Pf. Lohnerhöhung, Ernemann 3,4 Pfennig, Holz u. Wrentmann 2,8 Pf. Bei Akkord wurden die schlechtbezahlten im Durchschnitt um 5—10 Proz. erhöht. Weiter wurde erreicht: Erhöhung der Abschlagszahlungen und Garantierung des Stundenlohnes bei neuen Mustern und solchen Arbeiten, die für den Arbeiter neu sind. Erhöhung der Zuschläge für Ueberstunden von 5 auf 10 Pf.

In der Mühlbauanstalt erreichten die Tischler 3 Pf., die Maschinenarbeiter 2 und 3 Pf. Lohnerhöhung.

Die Modelltischler reichten in sämtlichen Betrieben Forderungen ein. Da die eingeleiteten gemeinsamen Verhandlungen scheiterten, wurde betriebsweise verhandelt. In 23 Betrieben wurden den Kollegen zufriedenstellende Zugeständnisse gemacht. Einige Firmen weigerten sich, die Forderungen, 5 Pf. Lohnerhöhung, Zuschlag für Ueberstunden, anzuerkennen und dürfte es dort zum Streik kommen. Wir ersuchen deshalb um Fernhaltung von Zugzug.

Die Korbmacher in der Möbelfabrik von Th. Meimann reichten am 2. Juli die Kündigung ein. In Betracht kommen 46 Korbmacher. Gefordert wird Arbeitszeitverkürzung von 54 auf 52 Stunden, 5 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde, Mindestlohn 50 Pf. Zugzug ist fernzuhalten.

In Gulin wird der Streik der Tischler mit aller Schärfe weitergeführt. Bisher haben die Arbeitgeber durch gegenseitige Aushilfe notdürftig vermocht, die dringendsten Arbeiten fertigzustellen. Da nun aber mit Beendigung der Bauarbeiterausperrung eine außerst flotte Bautätigkeit einsetzt und die Mehrzahl der Bauten bis 1. Oktober bezogen werden sollen, kommen die Meister arg in die Klemme. Wenn die Kollegen für strengste Fernhaltung des Zugzuges sorgen, wird der Sieg in kurzer Zeit unser sein.

In Gmünd sind die Verhandlungen im Schreinergerwerbe endgültig gescheitert. Der alte Tarif war am 1. April 1909 abgelaufen; seither bestand tariflose Zeit, zu einem neuen Abschluß wollten sich die Unternehmer nicht herbeilassen. Sie beharrten darauf, daß der alte Tarif, weil er nicht ein Vierteljahr vorher gekündigt wurde, noch weiterbesteht, und lebten die minimalen Forderungen rundweg ab. Die Arbeiter beschränkten ihre Forderung auf eine Lohnzulage von stündlich 2 Pf. Dies wurde ebenfalls von den Meistern abgelehnt. Zunächst haben nun sämtliche Schreiner bei Georg Weser nach Ablehnung der minimalen Lohnforderung die Kündigung eingereicht. Vielleicht läßt sich nunmehr eine friedliche Beilegung ermöglichen. — Die Kollegen allerorts werden ersucht, Gmünd fernzubleiben.

In Glauchau führte die Lohnbewegung der Bau- und Möbeltischler zum Abschluß eines Vertrages, welcher bis 1. Juli 1913 Gültigkeit hat. Die wesentlichsten Erfolge sind: Verkürzung der Arbeitszeit von 59 auf 56 Stunden und eine Erhöhung der Stundenlöhne um 7 Pf. innerhalb der Vertragsdauer.

In Goslar befinden sich die Tischler, Maschinenarbeiter und Polierer der Harzer Kontormöbelfabrik in einer Lohnbewegung um einen neuen Tarif. Zugzug von Kollegen dieser Branchen ist deswegen von Goslar fernzuhalten.

In Hamburg sind am 20. Juni die Kollegen der Goldleistenfabrik Rehrberg u. Co., Radertwiete, in den Streik getreten. Am 13. Juni wurden bereits sechs Kollegen entlassen, welche sechs und mehr Jahre in dem Betriebe beschäftigt waren. Vor einem Jahre wurde in der Fabrik das Zwischenmeisterystem abgeschafft und eine Lohnreduktion von 33 Prozent abgewehrt. Seither ist aber wieder ein Zwischenmeister (Hesse) in Funktion getreten, welcher in einer Werkstättenversammlung erklärte, drei der entlassenen Kollegen wieder einstellen zu wollen, was diese jedoch ablehnten. Die Kollegen beschloßen vielmehr, von Rehrberg zu verlangen, sämtliche 6 Kollegen einzustellen. Sie erklärten sich mit einer Arbeitszeitverkürzung einverstanden, wenn sich eine solche notwendig machen sollte. Auch wurde die Beseitigung des Zwischenmeisterystems gefordert. Dem Organisationsvertreter wurde, als er diese Wünsche vorbrachte, die Tür gewiesen, worauf dann die

Kollegen, 20 an der Zahl, die Arbeit einstellten. Der Zwischenmeister Hesse mit zwei Bauarbeitern sind stehen geblieben, doch wird dieses dem Herrn Rehrberg nicht helfen. Die Kollegen sind sich einig und erwarten, daß kein anständiger Arbeiter dieses Colorado aufsucht.

In Radebeulsdorf dauert der Streik der Korbmacher immer fort, nur ist infolge einer Aenderung eingetreten, als jetzt in zwei Betrieben gearbeitet wird. Die Lohnfrage ist allgemein geregelt, aber die Herren Kühn und Weiter wollen die sogenannten Geher nicht wieder einstellen. Zwar geben die Herren an, gegenwärtig nicht mehr Arbeiter zu gebrauchen, doch ist dem nicht so. In Wirklichkeit bemühen sie sich krampfhaft, Arbeitswillige heranzuziehen und haben obendrein auch noch Arbeit an Fischer in Erdmannsdorf in Schlessen weitergegeben. Seither sind nur vier Arbeitswillige vorhanden. Gelingt es uns, weiteren Zugzug abzuhalten, so werden auch diese Herren nachgeben müssen.

In Rastbus ist der Streik bei S. Mittag, G. m. G. H., Bauischlerei, nach vierwöchiger Dauer nunmehr zugunsten der Kollegen beendet worden. Erreicht wurde eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde; im nächsten Jahre abermals 2 Pf. und im dritten 1 Pf. Außerdem wurde ein Akkordtarif vereinbart, welcher ab 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll. Allerdings kann der Betrieb nicht sofort in vollem Umfange in Gang gesetzt werden, deshalb sind noch eine Anzahl Kollegen zu unterstützen. Wir bitten die Kollegenchaft der Nachbarschaft, hiervon Kenntnis zu nehmen.

In Rastan haben die Tischler zum 14. Juli die Kündigung eingereicht. Der Vertrag, welcher bereits 8 Jahre besteht, war von unserer Seite gekündigt. In einer Besprechung, die der Bauvorsteher mit dem Obermeister der Innung am 20. Juni hatte, erklärte letzterer, daß die Arbeitgeber in einer gemeinsamen Sitzung beschlossen haben, doch nicht mit den Arbeitern zu verhandeln, da sie nicht genügend Zeit hatten, die Forderungen durchzusehen. Da die Arbeitgeber die Forderungen am 18. Juni zugestellt erhalten haben, sind wir der Ansicht, daß es ihnen bei einigermaßen gutem Willen sehr wohl möglich gewesen wäre, die Forderungen zu studieren und mit den Arbeitern zu verhandeln. Es scheint aber, daß der gute Wille fehlt. Den Vorschlag des Obermeisters, vorläufig ohne Vertrag weiter zu arbeiten, haben wir dankend abgelehnt. Die Herren hätten es nämlich gerne gesehen, wenn wir ihnen erst die notwendigsten Arbeiten fertig gestellt hätten und dann im Winter über den Abschluß eines Vertrages zu verhandeln. Wir möchten unsere Kollegen überall ersuchen, den Zugzug von Tischlern nach hier streng fernzuhalten.

In Meerane ist der Streik der Bau- und Möbeltischler beendet. Erreicht wurde ein Vertrag bis 1. Juli 1913, wonach in der Hauptsache die Arbeitszeit von 59 auf 56 Stunden verkürzt und die Stundenlöhne um 7 Pf. innerhalb der Vertragsdauer erhöht werden.

In Meilenbach befinden sich die Kollegen bei der Firma R. Stajchen noch im Ausstand, dagegen ist bei der Firma Franich in Glasbach der Streik der Holzarbeiter nach mehr als siebenwöchiger Dauer mit einem vollen Erfolg beendet worden.

In Plauen ist der Streik der Bau- und Möbeltischler durch Abschluß eines vierjährigen Vertrages beendet. Erreicht wurde in der Hauptsache eine Verkürzung der Arbeitszeit von 59 auf 56 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung von 7 Pf. pro Stunde innerhalb der Vertragsdauer. Die Akkordlöhne erfahren eine Erhöhung um zehn Prozent. Der Zugzug von Tischlern und Maschinenarbeitern ist jedoch noch streng fernzuhalten, da ein Teil der Arbeitgeber sich weigert, die Streikenden wieder einzustellen.

In Regensburg wurde der abgeschlossene Vertrag bis 1914 vom Schlichter anerkannt. Damit ist die Lohnbewegung auf friedliche Weise erledigt worden. Der Erfolg ist um so größer, als wir den Neunhunderttag in einer mißleren Stadt erreichten und somit einen weiteren Vorstoß in den gleich großen Städten machen können.

In Schivelbein ist der Streik der Tischler beendet. Es haben bisher allerdings erst zwei Arbeitgeber, nämlich Brand und Großmann, bewilligt; jedoch sind dieses diejenigen Meister, die die meisten Gesellen beschäftigen, so daß die streikenden Kollegen alle in Arbeit stehen. Die geforderte 10stündige Arbeitszeit wurde bewilligt (bisher elf Stunden), als Minimallohn wurden 35 Pf. festgelegt. Der Vertrag wurde auf 2 Jahre geschlossen. Es sind nun noch eine Anzahl kleine Meister am Orte, welche hin und wieder auch einmal Gesellen beschäftigen. Diese Meister können immer noch nicht begreifen, daß ein Tischlergeselle nur noch 10 Stunden arbeiten will. Unsere Kollegen werden dafür sorgen, daß die Werkstätten dieser Herren auch in Zukunft leer bleiben. Möge dieser erste Erfolg unserer jungen Zahlstelle ein Ansporn sein, die Ausbreitung unserer Ideen in Zukunft mit noch größerem Eifer zu propagieren.

In Schönberg (Mecklenburg) ist es gelungen, einen neuen Vertrag abzuschließen und zwar bis zum 1. September 1914. In dem Vertrag ist vorgesehen, daß während der Vertragsperiode der Stundenlohn für Tischler und Maschinenarbeiter um 5—8 Pf. erhöht wird, die Arbeitszeit wird verkürzt von 57 auf 54 Stunden. Es ist dies wiederum ein Erfolg, mit dem unsere Kollegen sich wohl einverstanden erklären können und welcher dazu beitragen wird, die Organisation mehr zu festigen und zu kräftigen.

In Stolp in Pommern sind die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband an der Frage des Mindestlohnes gescheitert. Die Arbeitgeber boten einen Mindestlohn von 27 Pf., steigend jedes Jahr um 1 Pf. Die Kollegen lehnten dieses ab, erklärten sich jedoch zu weiteren Verhandlungen bereit. Trotzdem erfolgte am 30. Juni in den größeren Betrieben die Entlassung. Bis jetzt befinden sich gegen 150 Kollegen im Streik. In einigen kleineren Betrieben ist eine Einigung erzielt.

In Tegersee dauert der Streik noch unverändert fort. Der Zugzug ist auch weiterhin fernzuhalten.

In Triberg ist der Streik bei der Firma Hermann und Sohn, Uhrgehäusefabrik, beendet, nachdem der Abzug in der Hauptsache zurückgenommen und über die strittigen Punkte eine andere Geschäftseinteilung vereinbart wurde.



In Tuttlingen sind die Bau- und Möbelschreiner in eine Lohnbewegung eingetreten. In der Hauptsache handelt es sich um Herbeiführung einheitlicher Arbeitsverhältnisse, da noch bei einigen Kleinwerkstätten das Kost- und Logiswesen und unregelmäßige Arbeitszeit gebräuchlich ist. Infolge der ablehnenden Haltung der Schreinermeistervereinigungen sahen sich unsere Kollegen veranlaßt, bei den in Frage kommenden Meistern die Kündigung einzureichen mit dem Erfolge, daß namentlich in den meisten Geschäften die geforderte Lohnerhöhung von 8 Pf. pro Stunde zustanden wurde. Mit Rücksicht darauf und unter Würdigung der Verhältnisse werden einstweilen die übrigen Forderungen: tarifliche Festlegung des Lohnerhöhen- und Zuschlageloses sowie Einführung der 11stündigen Mittagspause zurückgestellt. Immerhin hielten mehrere Kollegen ihre Kündigung aufrecht und sind abgereist; es wird dringend ersucht, den Bezug fernzuhalten, bis sich alle Meister zur Anerkennung der geforderten Bedingungen bequem haben.

In Waldenburg i. Siles., Altwasser und Umgegend befinden sich die Tischler im Streik. Zugang ist fernzuhalten.

**Ausland.**

In Montreux ist der Streik in der Korbmachfabrik von J. Minnet erfolgreich beendet. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 10 auf 9 1/2 Stunden verkürzt und die Akkordarbeit abgeschafft. Die Sperre über die Firma ist aufgehoben.

In Zürich-Altstadeln ist bei der Firma Gebrüder Scheller, Modellfabrik, ein Streik der Modellschreiner ausgebrochen. Die Forderung der Arbeiter: Einschränkung der neunstündigen Arbeitszeit, wurde von der Firma brüskt abgewiesen, weshalb die Arbeitseinstellung erfolgte. Nun versucht die Firma, in ausländischen Betrieben Modellschreiner anzuwerben. Hauptächlich im Schwarzwald. Kein Modellschreiner nehme bei der Firma Scheller in Zürich-Altstadeln Arbeit an.

In Paris dauert der Streik bei der Firma Sanyas et Papot ununterbrochen fort. Der Verband der Arbeitgeber unterstützt diese Firma mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Wenn es der Firma gelingen würde, das Reglement, welches den Aufstoß zu dem Streik gab, in der Fabrik zur Geltung zu bringen, so sind die übrigen Arbeitgeber bereit, dasselbe auch in den anderen Werkstätten zur Anwendung zu bringen.

Leider ist es durch das Verhalten der Streikbrecher, die morgens und abends unter polizeilichem Schutz nach der Fabrik gebracht bzw. abgeholt werden, zu bedauerlichen Ausschreitungen gekommen. Am Montag, den 18. Juni, hatten sich vor der Fabrik zwei- bis dreitausend Arbeiter eingefunden, um gegen die Streikbrecher zu demonstrieren, dabei kam es mit der Polizei zu einem heftigen Zusammenstoß. Ein bei dieser Demonstration verletzter Schreiner ist nach einigen Tagen seinen Verletzungen durch Sabelhiebe erlegen. Das Begräbnis dieses Opfers der Polizeiwirtschaft fand am Sonntag, den 26. Juni, unter überaus zahlreicher Beteiligung statt. Leider kam es auch an diesem Tage wieder zu heftigen Zusammenstößen mit der Polizei und dem Militär. Obgleich das Begräbnis, das von 8-7 Uhr nachmittags dauerte, verhältnismäßig ruhig verlaufen war, kam es bei der Rückkunft von dem außerhalb der Stadt liegenden Friedhofe zu den erwähnten Unruhen. Die Polizei wollte sich der Rückkehr nach der Stadt im geschlossenen Zuge widersetzen und sprengte deshalb die Manifestanten am Stadtor mit Waffengewalt auseinander. Die Zahl der bei dieser Gelegenheit Verwundeten dürfte circa 200 betragen.

Werden die Kollegen aus diesen bedauerlichen Vorkommnissen wenigstens die Lehre ziehen, daß nur eine geschlossene Organisation dieser Polizeiwirtschaft ein Ende machen kann?

**Aus der Holzindustrie.**

**Die Lage der Pfeifen- und Zigarrenspitzenmacher.**

Ein noch wenig erschichtetes Gebiet innerhalb der Holzindustrie bilden die Pfeifen- und Zigarrenspitzenmacher, trotzdem in diesen Betrieben einige Tausend Kollegen ihren Erwerb suchen. Die wenigsten dieser Arbeiter haben aber seither den Weg zur Organisation gefunden. So ist denn aus dieser Industrie noch wenig an die Öffentlichkeit gelangt. Es ist ein unbestrittener Vorzug des Industrieverbandes, daß er durch die Angehörigen der einen oder anderen ihm angehörenden Branche auch in die entlegensten Winkel gewerblicher Produktion zu leuchten vermag, und so auch Verufe für die Organisation zu gewinnen weiß, die allein diesen Weg nicht finden würden.

Die Zentralkommission der Drechsler hat es unternommen, die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zigarrenspitzen- und Pfeifenindustrie zu erforschen. Das Resultat der Erhebungen hat der Verbandsvorstand jetzt als Broschüre veröffentlicht. Die Darstellung ist zwar nicht erschöpfend, doch sind alle bedeutenderen Orte erfaßt. Größere Betriebe dieser Art sind außer in Nürnberg und Köln nur in kleiner entlegenen Orten vorhanden. So beschäftigt zum Beispiel in Ruhla in Thüringen 16 Betriebe 168 Arbeiter, 4 Betriebe in Göhr im Westertal 88 Arbeiter, 4 Betriebe in Schweina sogar 360, 1 Betrieb in Ballendar am Rhein 75 und 1 Betrieb in Waltershausen 160 Arbeiter. Die vereinzelt auch in größeren Orten vorkommenden Betriebe haben selten über den lokalen Markt hinaus Bedeutung.

Die Beschäftigten sind nur zu einem Teil gelernte Drechsler, daneben finden wir in großer Zahl Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. In einzelnen Orten, wie z. B. in Schweina und Ruhla, spielen auch die Heimarbeiter eine Rolle. Insgesamt hat die vorliegende Statistik 87 Betriebe mit 1468 Arbeitern erfaßt. Die Arbeitszeit ist durchschnittlich noch eine recht lange. Die kürzeste Dauer hat der eine Köhler Betrieb mit 8 1/2 Stunden, während von Aue i. S., Erbach im Odenwald, Fulda und Fürth in B.

eine solche von täglich 11 Stunden berichtet wird. Etwa dreiviertel aller Beschäftigten arbeitet im Akkord. Dabei ist der Verdienst der einzelnen recht unterschiedlich. Wir finden selbst bei den Drechslern Löhne von 10 Mk. pro Woche. Daneben aber auch solche bis 84 Mk. Der Durchschnittsverdienst der Drechsler ist am niedrigsten in Erbach, wo im Akkord 15 Mk., im Lohn gar nur 18,50 Mk. erreicht wird, am höchsten kommen fünf Kollegen in Kassel, die im Akkord 20 Mk., im Lohn 24,50 Mk. verdienen.

Unzulässiger wird dies Verhältnis bei den meist im Lohn beschäftigten Hilfsarbeitern. Diese erzielen im Durchschnitt in Kassel 20 Mk., in Erbach 12,90 Mk. Bei den erkrankten Arbeiterinnen steht wiederum Erbach mit 5,40 Mk. an niederster Stelle, während Köln mit 12 Mk. und Nürnberg mit 10,80 Mk. die höchsten Sätze zahlen.

Im Durchschnitt genommen sind die Verdienste in dieser Industrie noch recht niedere, trotzdem an Fleiß und Fingerfertigkeit des einzelnen die höchsten Anforderungen gestellt werden. In der Mehrzahl der Fälle geht der Höchstlohn nicht über 18 bis 20 Mk. hinaus. In Kassel mit seinen höheren Sätzen werden die Pfeifen nur komplettiert. Die Arbeitsteilung ist überhaupt recht weit durchgeführt. Dazu haben die großen Betriebe komplizierte Spezialmaschinen eingeführt, während die kleinen sich oft noch der primitivsten Hilfsmittel bedienen. Die Verkaufspreise werden heute vielfach von den großstädtischen Händlern, die das ganze Vertriebsgeschäft in Händen haben, einfach diktiert. Darunter leiden auch die Fabrikanten. Das wird erst besser werden, wenn die Arbeiter allorts, gestützt auf eine starke Organisation, auf möglichst einheitliche, vor allem aber bessere Arbeitsbedingungen dringen können. Hierbei können aber auch die übrigen Verbandsmitglieder mithelfen, indem sie allorts die Angehörigen dieser Spezialbranche darauf aufmerksam machen, daß auch sie ein Mittel besitzen, das Arbeitsloch erträglicher zu gestalten: Organisation.

Die „Kork-Industrie-Zeitung“ hat, wie wir in unserer Nr. 26 mitteilen, in Aussicht genommen, auf den Artikel des Kollegen Sauerbrech: „Wider aus dem Rhöngebiet“, den sie, soweit er auf die Korkindustrie Bezug nimmt, aus unserer Nr. 21 abgedruckt hatte, zurückzukommen. Inzwischen ist es dem Organ der Korkindustriellen zum Bewußtsein gekommen, daß sein Miß für diese Aufgabe nicht ausreicht. Es teilt daher in seiner neuesten Nummer mit, daß es sich nicht verlohne, näher auf den Artikel einzugehen. Das ist schließlich auch das Klügste, was es tun konnte.

Dafür druckt das Blatt in der gleichen Nummer die Notiz „Der Ruf der Korkindustriellen“ aus der Nr. 22 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ab, und versteht sie mit einigen redaktionellen Bemerkungen. So hatten wir aus unserer Statistik konstatiert, daß der Durchschnittslohn der Korkschnitzer von 20,14 Mk. im Jahre 1902 auf 18,10 Mk. im Jahre 1909 zurückgegangen sei. Dazu bemerkt die Redaktion der „Kork-Industrie-Zeitung“: „Die „Holzarbeiter-Zeitung“ weiß natürlich ganz genau, daß das Rohmaterial immer teurer geworden ist, daß die Löhne immer größer sind, daß auch die Arbeitslöhne stetig gestiegen, dagegen die Verkaufspreise gefallen sind. — Das hält sie aber nicht ab, das Gegenteil zu behaupten, weil es ihr nämlich so besser in den Kram paßt.“ — Also unseren präzisen Angaben über den Rückgang der Korkarbeiterlöhne setzt das Unternehmerorgan die unbewiesene und unbeweisbare Behauptung entgegen, daß die Arbeitslöhne gestiegen seien, und unterstellt uns, daß wir Angaben wider besseres Wissen machen. Das ist ein starkes Stück! Wir billigen jedoch der „Kork-Industrie-Zeitung“ gern den mildernden Umstand zu, daß sie nicht recht weiß, was sie sagt. Mit einem solchen Gegner zu diskutieren ist aber kein besonderes Vergnügen.

**Gewerkschaftliches.**

**Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909.**

In der Nr. 13 des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften wird der Rechenschaftsbericht dieser Organisationsgruppe veröffentlicht. Danach ist die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften im Jahresdurchschnitt von 264 510 im Jahre 1908 auf 270 751 im Jahre 1909 gestiegen. Von Jahresbeginn zu Jahresende gerechnet, beträgt die Zunahme 10 294 Mitglieder. Mit 280 061 Mitgliedern am Ende des Jahres 1909 haben die christlichen Gewerkschaften ihren Stand vom Ende des Jahres 1907, wo sie 281 649 Mitglieder zählten, beinahe wieder erreicht.

Neben dem Mitgliederstand am Jahresende 1909 verglichen mit dem Stand am Schluß des Vorjahres orientiert die nachstehende Tabelle.

Eine größere Mitgliederzunahme haben hiernach die drei Eisenbahnerverbände zu verzeichnen, von welchen der württembergische erst gegen Ende des Jahres 1909 gegründet wurde. Außerdem haben noch die Verbände der Bergarbeiter und der Bauarbeiter eine erhebliche Zunahme. Die Kellnervereine haben sich im Berichtsjahre den christlichen Gewerkschaften angeschlossen.

Einen erheblichen Mitgliederverlust haben die Textilarbeiter und die Staats- und Gemeindearbeiter sowie die Schneider und Metallarbeiter erlitten. Die Steinarbeiter in Mayen haben sich dem Verband der Keramarbeiter angeschlossen, der aber trotzdem nur eine Zunahme um 876 erfahren hat. Der christliche Holzarbeiterverband hat 463 Mitglieder gewonnen und ist von 10 849 auf 11 312 gestiegen.

Die christlichen Gewerkschaften haben im Jahre 1909 insgesamt 4 612 920 Mk. eingenommen und 3 843 504 Mk. ausgegeben. Ihr Gesamtvermögen betrug am Jahresende 5 365 338 Mk., davon 4 888 580 Mk. in den Hauptklassen.

Von den Ausgabe-posten entfällt der relativ höchste Betrag auf die Krankenunterstützung, die 647 723 Mk. erfordert hat; für Streit- und Gemahregelunterstützung wurden 489 028 Mk., für Reise- und Arbeitslosenunterstützung 195 588 Mk., für Agitation 448 218 Mk. ausgegeben usw.

Organisation	Mitgliederzahl		Zunahme	Abnahme
	am Ende des Jahres 1908	1909		
Bergarbeiter	74 814	81 784	6 970	—
Bauarbeiter	81 152	85 405	4 253	—
Textilarbeiter	88 706	80 451	—	8 255
Bayerische Eisenbahner	27 001	28 017	1 016	—
Metallarbeiter	24 816	24 002	—	814
Staats-, Gemeinde- u. Bergarbeiter	14 980	18 752	—	1 178
Deutsche Eisenbahnerhandw. und Arbeiter	4 125	11 640	7 515	—
Holzarbeiter	10 849	11 312	463	—
Heimarbeiterinnen	6 100	6 478	378	—
Zahnarbeiter	5 885	6 016	131	—
Keramarbeiter	5 558	5 984	426	—
Lederarbeiter	8 922	4 198	—	276
Schneider	8 988	8 408	—	520
Wäfer	8 120	8 800	680	—
Telegraphenarbeiter	8 249	8 414	165	—
Güntenberg-Wund	2 898	2 981	83	—
Graphische Gewerbe	1 482	1 402	—	—
Krankenspieler	1 409	1 874	465	85
Kellner	—	1 220	1 220	—
Nahrungsmittelindustrie	1 057	1 802	745	—
Steinarbeiter, Mayen	906	—	—	995
Wärter	738	728	—	5
Württemberg. Eisenbahner	—	1 861	1 861	—
<b>Gesamt</b>	<b>260 787</b>	<b>280 061</b>	<b>25 598</b>	<b>6 802</b>

Zunahme 10 294

Der eigentlichen Abrechnung läßt das „Zentralblatt“ allgemeine Betrachtungen über die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und über die Stellung der christlichen Gewerkschaften vorausgehen. Ein verhältnismäßig großer Raum wird hierbei der Verteidigung der christlichen Gewerkschaftsfunktion gewidmet, die als Reichstagsabgeordnete so wader mitgewirkt haben, daß den Arbeitern bei der Reichsfinanzreform das Fell über die Ohren gezogen wurde. Adam Stegerwald, der den Artikel geschrieben hat, vertritt darin den Standpunkt, daß christliche Gewerkschaftsfunktionäre als Abgeordnete von ihren Organisationen keine Direktiven anzunehmen haben, dagegen müssen sie in der Partei, der sie sich angeschlossen haben, strengste Disziplin üben. Sie können „nicht immer in den politischen Situationen, die dem extremen Arbeiterklassenstandpunkt nicht zuzugestehen, ihre eigenen Wege gehen“, eben mit Rücksicht auf die Parteidisziplin, die von ihnen verlangt, daß sie die Arbeiterinteressen verraten. Stegerwald macht hierbei die Einschränkung: abgesehen von den für die Arbeiterbewegung grundsätzlichen Fragen. Leider unterläßt er es anzugeben, was er unter solchen grundsätzlichen Fragen versteht. Aber da es sich um die Verteidigung des Verhaltens der gewerkschaftlichen Zentrumsabgeordneten bei der Finanzreform handelt, darf man wohl annehmen, daß er die steuerliche Ausraubung der Arbeiter, um den Geldbeutel der Besitzenden zu schonen, nicht für eine grundsätzliche Frage der Arbeiterbewegung hält.

Man kann es dem Führer der christlichen Gewerkschaften nachfühlen, daß ihm die Behandlung dieses Themas einige Beschwerde verursacht. Hätte der Verrat der zentrumschristlichen Abgeordneten nicht gar so viel Staub aufgewirbelt, dann hätte er die ihm so fatale Angelegenheit gewiß gern ruhen lassen. Es ist doch im Grunde ein Zeichen geistiger Genügsamkeit der christlichen Gewerkschaftler, daß die Führer es wagen können, in ihrem gewerkschaftlichen Zentralblatt zu predigen, daß die Arbeiterpflichten der Abgeordneten hinter den Pflichten zurückzutreten haben, die ihnen als Angehörige der volkswirtschaftlichen Zentrumsfraktion erwachsen. Die Arbeiterabgeordneten müssen straffe Parteidisziplin üben, so führt Stegerwald weiter aus, damit sie zu parteipolitischen und parlamentarischen Einflüssen gelangen, denn „mit völlig einflusslosen Abgeordneten aus ihren Reihen wäre zweifellos der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht im mindesten gebient“. Das ist wieder so eine merkwürdige Auffassung. Fragen sich denn die genasführten Christen nicht, was ein einflussreicher Arbeiterabgeordneter für sie für einen Wert hat, wenn er von seinem Einfluß im Interesse der Parteidisziplin zum Schaden der Arbeiter Gebrauch machen muß?

Der christlichen Gewerkschaftsbewegung wird es als Ruhm angerechnet, daß sie den Versuchen der sozialdemokratischen Agitation, sie bei der Reichsfinanzreform und bei dem preussischen Wahlrechtsstreit politisch zu engagieren, Widerstand entgegenzusetzen hat. Und mit was für Argumenten wird die christliche Abstinenz in diesen Fragen begründet? Mit der alten Phrase aller Denksäulen: Es nützt ja doch nichts! In solch erregten Zeiten erweisen sich eben politische Einflüsse stärker als jene wirtschaftlichen Organisationen“, schreibt Stegerwald. Aber er folgert daraus nicht, daß die christlichen Gewerkschaften wenigstens den Versuch hätten machen müssen, die ihnen verwandte Zentrumspartei zu beeinflussen, arbeiterfreundliche Politik zu treiben. Nein, ihrer relativen Schwäche wegen könnten die christlichen Gewerkschaften nichts weiter tun, als geduldig die Hände zu falten und hinzunehmen, was ihnen von oben beschieden wird. Aber die christlichen Gewerkschaften tun doch etwas, sie „suchen überall den zwischen zu bringen und in den jeweiligen Situationen“



meistens ohne großen öffentlichen Spektakel, herauszuholen, was möglich ist. Und das Ergebnis dieses „Dazwischenbringens“ haben die deutschen Arbeiter am eigenen Leibe verspürt besonders bei der Gestaltung des Posttarifgesetzes und der Reichsfinanzreform, die nur dank der Mitwirkung des Zentrums, auf welches sich ja das „Dazwischenbringen“ der christlichen Gewerkschaften hauptsächlich bezieht, ihre gemeinschaftliche Fassung erhalten haben. Das gleiche trifft nicht minder auf andere Gesetzgebungswerke, insbesondere auch auf die preussische Wahlrechtsfrage zu.

Wie sich der Einfluß der christlichen Gewerkschaften auf die Gesetzgebung in der Praxis gestaltet, dafür wird, allerdings an einer anderen Stelle des Berichtes, ein Beispiel gegeben. Es handelt sich um den christlichen Tabakarbeiterverband. Ihm wird als besonderer Ruhm angedreht, daß es vorzüglich seinen Bemühungen zu danken sei, daß der Tabak nur mit etwa der Hälfte der Steuersumme herangezogen wurde, die ihm durch die Regierung zugebracht war. „Ohne das Vorhandensein eines christlichen Tabakarbeiterverbandes und dessen intensiver Arbeit hätte sich im Reichstage für die Auswerfung einer größeren Summe zur Unterstützung arbeitslos gemordener Arbeiter kaum eine Mehrheit gefunden;“ und deshalb sind die christlichen Tabakarbeiter ihrer Verbandsleitung zu ganz besonderem Dank verpflichtet.

Das ist ein Musterbeispiel zentrumschristlicher Gewerkschaftsarbeit. Wollte der Berichtsteller ehrlich sein, dann müßte er sagen: Ohne das arbeitserhebende Verhalten des von den christlichen Gewerkschaften unterstützten Zentrums wäre eine Erhöhung der Tabaksteuer unmöglich gewesen. Christliche Gewerkschaftsführer waren es, die sich in der gottgewollten Abhängigkeit von der Fraktionsdisziplin des Zentrums, besondere Mühe gaben, das Zustandekommen der Tabaksteuererhöhung zu sichern. Das Tabaksteuergesetz wäre gefallen, oder aber den arbeitslosen Tabakarbeitern wäre, entsprechend den bereits angenommenen sozialdemokratischen Anträgen eine ausreichende Entschädigung gewährt worden, wenn nicht der christliche Gewerkschaftsführer Giesberts noch im letzten Augenblick einen Antrag eingebracht hätte, durch welchen die den Tabakarbeitern zugeordnete Entschädigung in ein lärgliches Almosen umgewandelt wurde. Und zwar hat er diese Vornachteiligung der Arbeiter durchgesetzt, um wie er selbst zugestand, das Zustandekommen des Tabaksteuergesetzes, welches die Tabakarbeiter so ungeheuer schädigt, zu sichern.

Es ist notwendig, diese Tatsachen angesichts der christlichen Verdrehungsversuche immer wieder zu betonen, um den Angehörigen der christlichen Gewerkschaften, die noch jahraus jahraus, selbständig zu denken, die Augen darüber zu öffnen, in welcher Weise das Zentrum und die in dessen Diensten stehenden Führer der christlichen Gewerkschaften den religiösen Sinn der christlichen Arbeiter mißbrauchen, um mit ihren wirtschaftlichen Interessen Schindluder zu treiben.

Der Kampf im Baugewerbe kann nun als beendet betrachtet werden. In der neuesten Nummer des „Grundstein“ erklärt der Vorstand des Maurerverbandes eine Bekanntmachung, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die Aussperrung aufgehoben ist und daß nach dem 22. Juni Unterstützung aus Verbandsmitteln nur an solche Mitglieder gezahlt wird, die nachweislich gemahregelt sind oder wegen Ablehnung des Schiedsspruchs durch die Unternehmer die Arbeit nicht aufnehmen konnten. Die im Verband erhobenen Extrabeträge sind mit dem 18. Juni in Wegfall gekommen und auch die Generalkommission hat ihre Sammlung für die Bauarbeiter geschlossen.

Aus den Rundgebungen des Unternehmerverbandes konnte geschlossen werden, daß er beabsichtigt, die Weigerung der Arbeiter an einzelnen Orten, die Arbeit entgegen den Beschlüssen der Gesamtorganisation wieder aufzunehmen, als Anlaß zu benutzen, um im Widerspruch mit dem Schiedsspruch die Aussperrung allgemein fortzusetzen. Die außerordentliche Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die am 30. Juni in Halle tagte, stellte sich jedoch in einer Resolution auf den Boden der Schiedsprüche und wies die Unternehmerverbände an, in Verhandlungen mit den Arbeitern einzutreten. In der Resolution wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß längstens am 8. Juli an allen Vertragsorten die Arbeit aufgenommen ist; zugleich wird der Bundesvorstand ermächtigt, im Falle das nicht geschehen sollte, alle ihm nötig erscheinenden Maßnahmen zu treffen. Zu dieser verantwortlichen Haltung des Arbeitgeberbundes dürfte auch wohl eine Broschüre beigetragen haben, die der Verband der Berliner Baugeschäfte jetzt herausgegeben hat, um seine Nichtbeteiligung an der Aussperrung zu begründen. In dieser Broschüre wird das provokatorische Verhalten des Arbeitgeberbundes in einer Weise charakterisiert, die um so schärfer und wirksamer ist, als sie aus seinen eigenen Reihen kommt. Ausdrücklich wird konstatiert, daß der Kampf durch Forderungen der Arbeitgeber heraufbeschworen wurde, während Forderungen der Arbeiter, die das Scheitern der Verhandlungen mit sich bringen konnten, nicht vorlagen.

Die Konstatierung dieser Tatsache, die freilich ohnehin bekannt war, läßt es doppelt erfreulich erscheinen, daß die Arbeiter aus dem schweren Kampfe als Sieger hervorgegangen sind. Der „Grundstein“ hat durchaus recht, wenn er den Ausgang der Aussperrung als einen Sieg der Arbeiter feiert und in seiner Nummer 27 einigen namhaften Arbeiterführern, wie Bebel, Bernstein, Frohme, das Wort gibt, um das Resultat des Kampfes zu würdigen. Mit den Bauarbeitern kann sich aber die gesamte Arbeitererschaft Deutschlands des erlangten Sieges freuen. Die Bedeutung des errungenen Erfolges liegt weniger in der erzielten materiellen Besserstellung der beteiligten Arbeiter, so erfreulich dieselbe auch an sich ist,

als darin, daß dem Hebermut der Scharfmacher ein Dämpfer aufgesetzt ist. Sie haben erkennen müssen, daß es doch nicht so leicht ist, wie sie es sich dachten, die Arbeiterorganisationen auf die Knie zu zwingen. Und diese Erkenntnis wird hoffentlich auf die Unternehmer der anderen Berufe nicht ohne Einfluß bleiben, wie sie andererseits auch dazu angetan ist, den Mut und das Selbstvertrauen der Arbeiterschaft zu heben und ihre Latenzkraft zu stärken.

Für die Gelben sucht ein Aufruf mobil zu machen, den der „Ausschuß zur Förderung der Bestrebungen vaterländischer Arbeitervereine“ veröffentlicht. In der Spitze dieses Ausschusses steht ein Generalmajor z. D. v. Loebell; unter anderem gehört ihm auch unser alter Freund, der Tischlermeister Pauli in Potsdam an, der jetzt noch den Reichstag ziert, künftighin aber nicht mehr kandidieren will, fintelalen die Trauben zu sauer geworden sind wegen des rapiden Wachstums der Sozialdemokratie, die der brave Pauli deshalb aus voller Seele haßt. Außer dem genannten Ausschusse haben noch eine Menge anderer Leute den Aufruf unterschrieben, darunter auch der Vorsitzende des Arbeitgebersverbandes für das Holzgewerbe, Herr Rahardt.

Die ganze Aktion macht den Eindruck des Aufgebots des Krähwinkel Landsturms. Den ehedem Spießkorn ist das Erstarken der Gewerkschaften, deren Wachstum durch die Krise nur vorübergehend ein wenig aufgehalten wurde, in die Glieder gefahren, und der Siegesmarsch der Sozialdemokratie, der durch eine Reihe glänzender Wahlsiege in neuerer Zeit wieder deutlich in Erscheinung tritt, treibt den Herrschaften den Angstschweiß aus den Poren. Jetzt wollen sie den vaterländischen Arbeitervereinen, die man im gewöhnlichen Leben als gelbe Streikbrecherorganisationen bezeichnet, eine kräftige Förderung zuteil werden lassen, damit sie als Schutzwall gegen die „rote Flut“ dienen.

Uns stimmt dieses Aufgebot nur heiter. In der Zeit der wirtschaftlichen Krise hat ja mancher Arbeiter, dem Druck gehorchend, der auf ihn ausgeübt wurde, sich bei den Gelben als Mitglied aufnehmen lassen. Aber mit der Besserung des Geschäftsganges werden die Aussichten der gelben Gesellschaft schlechter, und manche Unternehmer werden sich fragen, ob es noch einen Zweck hat, dem Vorstand ihres gelben Vereins aus Mitteln des Werkes, wie das zum Beispiel in der Maschinenfabrik Augsburg der Fall ist, ein Trinkgeld zu zahlen. Die gute Zeit für die Gelben ist vorüber. Daran ändern auch die schönen Lebensarten der Herren die den Aufruf unterschrieben haben, nichts. Zu den Generälen und Obersten a. D., zu den Fabrikdirektoren, Kommerzienräten, Gutbesitzern, Richtern, Professoren usw. haben die denkenden Arbeiter kein Vertrauen. Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihren Regier selber. Und diese Kälber wollen wir gern dem Förderungsausschuß überlassen; er wird mit ihnen keinen Staat machen.

**Eingefandt.**

**Zentralkommission der Korbmacher.**

An die Sektionsleitungen richten wir das Ersuchen, in den nächsten Tagen den fälligen Halbjahresbericht an die Zentralkommission einzufanden.

J. A.: Emil Lehmann,  
Friedrichsfelde bei Berlin, Waldseefte. 26.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter**  
(E. S. 8 in Hamburg).

Nachstehend das Resultat der Wahlen für die Abgeordneten zur Generalversammlung in Neustadt a. d. Saardt.

1. Abt. Jungtuch-Hamburg II 49, Hillig-Hamburg V 42, Hölzerhül-Hamburg IV 12, Bachs-Hamburg IV 10 Stimmen. Gewählt: Jungtuch. 2. Abt. Neppen-Hagen-Lübeck 85, Schmoor-Elmsborn 53, Höhne-Allona 10 Stimmen. Gewählt: Neppen-Hagen. 3. Abt. Venetkiet 76, Hansen-Flensburg 21 Stimmen. Gewählt: Venetkiet. 4. Abt. Degen-Schwerin 70, Busch-Wülstrow 63, Schneider-Stettin 57 Stimmen. Gewählt: Degen. 5. Abt. Trübschler-Natzenow 114, Demler-Panlow 100, Richter-Trebbin 81, Gruhl-Nowawes 24 Stimmen. Gewählt: Trübschler. 6. Abt. Gewählt: Büschel-Mixdorf mit 45 Stimmen. 7. Abt. Gewählt: Ritter-Berlin B mit 48 und Borghardt-Berlin A mit 43 Stimmen. 8. Abt. Urban-Schöneberg 74, Weber-Mariendorf 30 Stimmen. Gewählt: Urban. 9. Abt. Griesse-Charlottenburg 187, Hoffmann-Berlin D. 120 Stimmen. Gewählt: Griesse. 10. Abt. Erdmann-Berlin E. 44, zersplittert 5 Stimmen. Gewählt: Erdmann. 11. Abt. Wulff-Berlin F. gewählt mit 36 Stimmen. 12. Abt. Conrad-Berlin G. gewählt mit 36 Stimmen. 13. Abt. Meyer-Ablerberg 111, Wege-Waumschulenberg 70, Noboldt-Berlin H. 36 Stimmen. Gewählt: Meyer. 14. Abt. Gewählt: Radeke-Berlin J. mit 27 Stimmen. 15. Abt. Liebe-Lichtenberg 115, Herzling-Weiskene 102 Stimmen. Gewählt: Liebe. 16. Abt. Nitzler-Weiskene 306, Steiger-Görlich 139, Nieder-Löbau 95, Scholz-Weiskene 82, Fröhlich-Liegnitz 72, Busch-Drieg 53, Fellenberg-Namitz 19, Medwisch-Nalibor 15 Stimmen. Gewählt: Nitzler und Steiger. 17. Abt. Archimard-Dresden 205, Rosen-Plauen 192, Junke-Weiskene 154, Lampe-Löbau 86, Ilse-Dresden 41, Heinrich-Nabau 22, zersplittert 3 Stimmen. Gewählt: Archimard und Rosen. 18. Abt. Gewählt: Hlzig-Chemnitz mit 132 Stimmen. 19. Abt. Hempel-Gera 81, Labisch-Altenburg 65, Schüler-Zeulentoda 58, Enke-Schmölln 13 Stimmen. Gewählt: Hempel. 20. Abt. Lampe-Quitteldorf 163, Stoppe-Martinroda 107, Schwaiger-Erfurt 63, Schirmer-Langewiesen 28 Stimmen. Gewählt: Lampe. 21. Abt. Willeke-Weiß 142, Schulz-Wenigenjena 96, Fromm-Deffau 42, Müdel-Weiskene 38 Stimmen. Gewählt: Willeke. 22. Abt. Theiß-Göthen 104, Rottwich-Magdeburg 95, Nibau-Osterwieck 54, zersplittert 5 Stimmen. Gewählt: Theiß. 23. Abt. Saffert-Witterfeld 185, Essler-Sangerhausen 185, Hinsche-Giebichenstein 120, Nüdiger-Halle 96, Krautemann-Galberstadt 33, zersplittert 18 Stimmen. Gewählt: Saffert und Essler. 24. Abt. Anders-Plagwitz 168, Guhdorf-Mein-Flöhaer 13, Goyer-

Vindenan 91, Liebig-Weiskene 37, Wagner-Weiskene 20 Stimmen. Gewählt: Anders und Guhdorf. 25. Abt. Schönau-Sellerhausen 147, Jöhmann-Neustadt/L. 108, Nieschmann-Eutritzsch 102, Abrecht-Volkmarödorf 91, Noack-Neuditz 66, Wötter-Neuschönefeld 62, Köhler-Volkmarödorf 55, zersplittert 2 Stimmen. Gewählt: Schöna und Jöhmann. (Gegen die Wahl ist Protest erhoben.) 26. Abt. Schmiedel-Weiskene I 87, Voost-Vohls 71, Hermann-Thonberg 54, Opiß-Weiskene II 61, Hartmann-Weiskene III 32 Stimmen. Gewählt: Schmiedel. 27. Abt. Brauns-München III 135, Paumer-München III 118, Mais-München I 75, Brauer-München I 74 Stimmen. Gewählt: Brauns und Paumer. 28. Abt. Schuf-Magdeburg 280, Müm-München II 121, zersplittert 10 Stimmen. Gewählt: Schuf. 29. Abt. Nische-Fürth 410, Runttermann-Fürth 300, Junginger-Erlangen 248, Hofmann-Brück 286, Dühring-Ansbach 110, Stephan-Bayreuth 18 Stimmen. Gewählt: Nische und Runttermann. 30. Abt. Gewählt: Sorg-Mürnberg mit 58 Stimmen. 31. Abt. Gewählt: Zell-Würzburg I mit 248 Stimmen. 32. Abt. Gehnder-Gmünd 609, Wanzhaf-Altenstadt 582, Ubele-Göppingen 560, Schwarz-Göppingen 511, Mahler-Neutlingen 823, Höpfer-Kirchheim 260, Schäfer-Schwenningen 228, Schler-Nabensburg 216, Probst-Urach 192, Richter-Ulm 106, Schattner-Neu-Ulm 98, zersplittert 90 Stimmen. Gewählt: Gehnder, Wanzhaf und Ubele. 33. Abt. Schweißert-Heilbronn 623, Silberhorn-Ruffenhäuser 185, Loh-Badnang 169, Untenuth-Suttgart 155, Moller-Gaisburg 115, Eng-Neuried 148, Eiserhall 33, Stefan-Weiklingen 21 Stimmen. Gewählt: Schweißert und Silberhorn. 34. Abt. Gewählt: Köhl-Lahr mit 611 und Kleber-Freiburg i. B. mit 608 Stimmen. 35. Abt. König-Weiskene 510, Hufschmidt-Gröbzingen 170, Haber-Durlach 160, Lampert-Mühlburg 70, Dipp-Mühlburg 71 Stimmen. Gewählt: König und Hufschmidt. 36. Abt. Gewählt: Wiedemann-Heidenheim mit 25 Stimmen. 37. Abt. Hartung-Schwesingen 193, Geier-Tauberhofsheim 178, Beder-Ladenburg 79 Stimmen. Gewählt: Hartung. 38. Abt. Fischer-Neustadt an der Hardt 128, Fiedlerling-Robenheim 111, Weikel-Geilal 100, Wriedelmayer-Weiskene 99, Welschmann-Kaiserslautern 84 Stimmen. Gewählt: Fischer. 39. Abt. Gewählt: Weng-Dagersheim mit 180 Stimmen. 40. Abt. Meyer-Lorch 160, Bruder-Worms 137, zersplittert 6 Stimmen. Gewählt: Meyer. 41. Abt. Hornoff-Weiskene 160, Weiskopf-Mainz 109, Ratter-Kassel 48 Stimmen. Gewählt: Hornoff. 42. Abt. Linser-Oberad 96, Stephan-Darmstadt 60, Maibe-Neu-Weiskene 26 Stimmen. Gewählt: Linser. 43. Abt. Mudenhirn 122, Fuchs-Griesheim 84, zersplittert 8 Stimmen. Gewählt: Mudenhirn. 44. Abt. Steuerwald-Höchst 73, Schwente-Homburg v. d. H. 75, Mühl-Nied 63, Keller-Cronberg 22, Kraus-Kristel 60, Schütz-Hörsheim 18 Stimmen. Gewählt: Schwente. 45. Abt. Franz-Langendiebach 110, Scharf-Hochstadt 96, Seith-Bürgel 72, Neuhäusel-Hainhausen 72, Glaab-Weiskene 53, Söcher-Wörth 16, Ammon-Heidenheim 14, Höpfer-Alzenau 12 Stimmen. Gewählt: Franz. 46. Abt. Kühn-Friedberg 135, Orbig-Gießen 115, Göbel-Höhr 25, zersplittert 2 Stimmen. Gewählt: Kühn. 47. Abt. Gewählt: Fischer-Offenbach a. M. mit 37 Stimmen. 48. Abt. Lohmann-Kassel 188, Mahlmann-Münden 46, Arndt-Weiskene 38, Gewählt: Lohmann. 49. Abt. Brinkmann-Weiskene 113, Bolenz-Hannover 99, Lieberwirth-Osnabrück 41 Stimmen. Gewählt: Brinkmann. 50. Abt. Schmidt-Wöln I 159, Wimmers-Bahenthal 35, Grimm-Wöln II 11 Stimmen. Gewählt: Schmidt. 51. Abt. Meyer-Nippes 339, Fechner-Deuk 295, Süßen-Wesseling 195, Wolf-Buchheim 94, Pasing-Kall 64, Wiel-Hitdorf 57, Adolfs-Mülheim a. Rh. 44, Halterbed-Kall 26, zersplittert 3 Stimmen. Gewählt: Meyer und Fechner. 52. Abt. Kluge-Niederberg 266, Frühlingsdorf-Siegburg 166, Schmitz-Ronn 82, Dahl-Rath-Heumar 60, Wadorf-Endenich 27, Ecker-Neuwied 8, zersplittert 6 Stimmen. Gewählt: Kluge. 53. Abt. Brücher-Herde 833, Uebel-Weselskirchen 328, Korte-Schwerte 116, Küllgens-Hörde 264, Demmer-Hörde 52, Wagner-Altena 20, Ulrich-Witten 12 Stimmen. Gewählt: Brücher und Uebel. 54. Abt. Kunze-Krefeld 175, Steffes-Nachen 101, Guthof-Hagen 75, Frenken-Neuwied 57, Schmidt-Gebelsberg 55, Franke-Eberfeld 44, Sprave-Hagen 23 Stimmen. Gewählt: Kunze. 55. Abt. Worowitz-Essen 291, Giese-Wülheim a. Ruhr 257, Moog-Duisburg 238, Hermstath-Duisburg 210, Lenz-Düsseldorf 129, Leber-Düsseldorf 107, Gerken-Emmersch 24, zersplittert 3 Stimmen. Gewählt: Worowitz und Giese. 56. Abt. Kälper-Harburg 52, Seele-Bremen 33, Borchers-Fuchtingen und Völtrich-Hannover je 18, Mathies-Verden 12 Stimmen. Gewählt: Kälper.

Die Generalversammlung wird am 10. Juli, morgens 9 Uhr, eröffnet, wozu die Abgeordneten sich pünktlich einfinden wollen. Das Tagungslokal wird nach bekanntgegeben durch die Ortsverwaltung von Neustadt.

Der Vorstand. G. U. Lume, Vorsitzender.

Den Herren Abgeordneten, welche zur Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler pp. kommen, zur Nachricht, daß die Generalversammlung im Lokale des Herrn Engel, „Zur Schillerhalle“, Schillerstraße, stattfindet. Die Abgeordneten wollen sich bei Antritt in Neustadt an unsere Komiteemitglieder wenden, welche an den Vereinszeichen erkenntlich sind und die Ankommenenden nach dem „Hotel Ritter“, Landauer Straße, führen, wo die Quartierkarten in Empfang genommen werden. Sollten einige Abgeordnete unsere Komiteemitglieder verfehlen, dann wollen sie sich nach dem genannten Lokale begeben. Die Abgeordneten werden gebeten, ihre Legitimationskarte bei Antritt sichtbar zu tragen.

Die Ortsverwaltung Neustadt a. d. Saardt.  
J. A.: Gottfried Wehler.

**Briefkasten.**

\* Raumangels halber mußten Korrespondenzen aus Spremberg und Zeulentoda für die nächste Nummer zurückgestellt werden.



